

Liebe Frau Kollegin Kaufmann, ich glaube, daß wir uns sicherlich alle gemeinsam in einer sehr ernsten Situation befinden und daß wir gemeinsam, und nicht mit Mistkübeln und nicht mit Dreckschleuderei, sondern gemeinsam aus dieser Situation auch etwas zu machen haben. (Abg. Kaufmann: „Ihr habt die Bauern da hineinmanövriert!“) Wir sind nicht die EU, und wir haben niemanden hier hineinmanövriert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zum Ernst. (Abg. Kaufmann: „War das alles Gaude bis jetzt?“)

Die langfristige Absicherung von Umweltmaßnahmen. Damit können die Leistungen und die Abgeltungen im Rahmen eines neuen österreichischen Umweltprogramms nun auch weitergeführt werden. Die Bergbauernförderung wird in Zukunft flexibler gestaltet sein. Österreich kann sein Modell der betrieblichen Sockelbeträge – und ich habe es schon erwähnt – einführen. Die Diskriminierung, und auch ein wesentlicher Teil dabei, der Nebenerwerbslandwirte bei Investitionsbeihilfen ist gefallen. Damit ist einer seit dem EU-Beitritt bestehenden Forderung unseres Landwirtschaftsministers auch Rechnung getragen worden. Die Förderung von Sektionsplänen in der Verarbeitungsindustrie bleibt bestehen. Schwerpunkte zur wirtschaftlichen Stärkung von Grenzregionen im Zuge der Osterweiterung werden ermöglicht. Die Kooperationsprojekte – und es wurde gerade von eurem Antrag von der freiheitlichen Seite angesprochen, betreff die 5b-Gebiete –, hier wissen wir sehr wohl ganz genau, daß in Zukunft in den Ziel-2-Gebieten sämtliche Förderungen, die jetzt in den 5b-Gebieten gegolten haben, auch dorthin übernommen werden.

Abschließend in diesem Zusammenhang noch einen Satz zum Forst, einen Satz zum Wald. Der Wald ist für Österreich auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, wird Teil auch einer Förderungskonzeption für den ländlichen Raum in Zukunft. Für die österreichischen Waldbauern werden damit Infrastrukturen und Waldpflegemaßnahmen, etwa auch die Schutzwaldsanierung, durch die EU förderungsfähig sein.

Ich glaube, noch einmal abschließend es sagen zu können, was die Landwirtschaft in der jetzigen Phase braucht, ist, daß man die Menschen nicht verunsichert, daß man den Menschen Hoffnung gibt und daß wir alle gemeinsam auch dahinter stehen sollen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 17.51 Uhr.)

Präsident: Nunmehr erteile ich dem Kollegen Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko das Wort.

Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko (17.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

So eine Agrardebate ist immer im selben Schema zu sehen, und ich glaube, es wird langsam, aber sicher Zeit, daß wir uns von diesem Schema lösen. Es bringt einfach nichts. Es bringt deshalb nichts, weil – Kollege Riebenbauer, Kollege Rieser und alle anderen Kollegen der Österreichischen Volkspartei – es hilft nichts, wenn wir die Bauernschaft beruhigen durch Handauflegen, durch Hoffnung geben, und den anderen vorwerfen, sie jammern sie krank. Wir müssen statt

dessen ihnen reinen Wein einschenken und müssen ihnen helfen, die Misere, in der sie sich befinden, zu bewältigen. Das ist die Aufgabe der Politik, und nicht Schönwetterpolitik draußen zu machen, wobei ich ja den ÖVP-Funktionären ein sehr komisches Verhalten vorwerfen muß. Die ÖVP-Funktionäre sind draußen unterwegs und schimpfen gegen die EU-Osterweiterung, schimpfen gegen die „Agenda 2000“ und fordern zum Widerstand, zum Protest auf gegen die „Agenda 2000“. Dann gibt es Funktionäre, die laufen herum und erklären, sie müssen den Verhandlern, die nach Brüssel gehen, die in die EU gehen, den Tornister vollpacken mit Forderungen. ÖVP-Funktionäre gibt es aber auch, die in Brüssel verhandeln wie die Lämmer, wie die Schafe, nicht in der Lage, gesunde österreichische Forderungen mit dem Nachdruck zu vertreten, daß sie auch Erfolg haben, ohne Biß, ohne Druck! Dann kommen die ÖVP-Funktionäre wieder ins Land hinaus und loben das Ergebnis ihrer Funktionäre draußen und sagen, wie wunderbar und wie gut das alles war und was alles nicht geworden ist, aber wir bitten um Geduld, wir werden es schon schaffen. Und dann gibt es ÖVP-Funktionäre, die gehen dann her und sagen, wir müssen stärker und besser vertreten sein, wir wollen mehr, als wir bekommen haben, und werfen den anderen vor, daß sie die Bauern sterben lassen. Es ist immer dasselbe oder sind immer dieselben – nicht ad personam –, aber diese ÖVP-Funktionäre. Und irgendwann einmal fragt man sich, wer ist eigentlich da der Betroffene. Ich sage Ihnen, wer der Betroffene ist, der Bauer draußen, der sich nicht erwartet, daß man ihm, wie in anderen Bereichen, Aspirin gibt und Hand auflegt, sondern der erwartet, daß man ihm bei der Lösung seiner Probleme behilflich ist, meine Damen und Herren! Das wäre die Aufgabe der ÖVP-Funktionäre! (Beifall bei der FPÖ.)

Wir müssen Hoffnung geben, nicht Hoffnung geben in dem Sinne, daß wir sagen, ja, ja, es wird schon werden und es wird schon kommen, sondern wir müssen die Modelle, die sie selbst als Alternativen vorschlagen, dementsprechend verkaufen, daß sie auch Anerkennung finden, daß sie auch umgesetzt werden können. Ich könnte Ihnen aus der Landwirtschaft jede Menge Beispiele geben, was ihnen alles vorgegaukelt wurde, was sie alles machen mußten, vom Silieren horizontal, vertikal, über der Erde, unter der Erde, Milch in der Form, Milch in der Form, mit dem Fettgehalt, mit dem Fettgehalt. Jedes halbe Jahr ist ihnen etwas Neues eingefallen und die Bauern sind mit hängender Zunge nachgelaufen und haben versucht, das alles zu erfüllen. Einzig Profitierender war nicht der Bauer, sondern waren die Landgenossenschaften, die haben ihre Maschinen, ihre Geräte und sonstiges angebracht. Und jetzt sind wir wieder in der Situation, jetzt kommen wir wieder dorthin, wo wir sagen, wir müssen halt und es geht nicht und jetzt tun wir halt, aber schuld sind die anderen. Schuld sind die anderen! Und ich habe letztes Mal schon vorgeschlagen, es muß doch möglich sein, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß wir einen Ausschuß ins Leben rufen hier im Landtag, der sich ganz dezidiert mit den Problemen der Landwirtschaft befaßt und hier die verschiedenen Modelle und Denkformen, die es in den einzelnen Fraktionen gibt, zu einem Paket schnürt, das den Bauern hilft und nicht dem Bauernbund. Wenn uns das gelingt, meine Damen und

Herren, dann haben wir den halben Weg hinter uns. Dann müssen wir nämlich noch hergehen und mit oder ohne Semmeringbasistunnel über den Berg drüber und unseren Genossen da drüben erklären, wohin der Zug gehen muß. Und wenn sie da bereit sind mitzugehen, dann haben wir den nächsten Schritt hinter uns. Wenn es uns dann noch gelingt, das, was man den Wienern im Bund gesagt hat, auch noch nach Brüssel zu transportieren, und ihnen ein bißchen von dem madigen – was hast du gesagt? – Feuerwehrschauch hinten wieder zu stabilisieren, und sagt, Freunde, und auch dort müssen wir uns durchsetzen, nicht fünf Minuten vor zwölf in der letzten Kommissionssitzung, wo es dann darum geht – wir kennen doch die Taktik, ist doch nichts Neues –, so schauen die Forderungen aus, dann gehen wir hinaus, sitzen drei Tage beinander, und nach drei Tagen kommen wir zurück, stellt euch vor, sensationellerweise wir haben 0,2 Prozent gerettet. Sensationell! Wenn ein Arzt so arbeitet, hat er nur tote Patienten in der Ordination.

Sehen Sie, und wenn wir das tun und wenn Sie dazu bereit sind, dann sehe ich eine Möglichkeit hier in diesem Hause, politisch etwas umzusetzen; was nichts mit Partei zu tun hat, sondern was schlußendlich dem hilft, der es am dringendsten notwendig hat, dem Bauer! Denken Sie daran und tun Sie etwas! (Beifall bei der FPÖ. – 17.58 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald (17.58 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

„Jakob der Letzte“ ist ein Roman von Peter Rosegger (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ich habe schon geglaubt, das ist ein Bauer!“) und befaßt sich genau mit der Strukturereinigung, ein höchst aktuelles Thema. Als Kind der vierten Klasse Volksschule, ich erinnere mich an die Diskussion über Weichen und Wachsen, ich glaube, es war damals der Mansold-Plan, über den wir sprachen. Ich möchte das nur als Einleitung sagen, weil diese Problematik, diese Herausforderung der Landwirtschaft, die es heute gibt, hat es immer gegeben. (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Aber sie ist nie gelöst worden!“) Ist nie gelöst worden, und die wird auch nicht zu lösen sein, zumindest nicht so schnell. 70.000 Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sind seit dem Zweiten Weltkrieg verlorengegangen. Diese 70.000 Arbeitsplätze sind Gott sei Dank so aufgeteilt, daß die Menschen trotzdem Arbeit finden. Eine Strukturereinigung, die kein industrieller Betrieb und sonst auch keine gewerbliche Wirtschaft hinter sich hat. (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ein Bauer wird Arbeit finden, weil er arbeiten kann, weil er arbeiten will und weil er zwei Hände hat dazu!“) Richtig! Und er tut es auch und wird es auch in Zukunft tun.

Ich möchte dazu noch etwas sagen. Wenn wir von einer Infrastruktur und vom ländlichen Raum reden, dann muß uns klar sein, daß gerade die bäuerliche Familie dort der Motor ist. Wenn scheinbar private und persönliche Veränderung, sei es, daß man einen Hof verläßt oder daß es keine Nachfolge gibt, oder daß man Rinder verkauft und den Betrieb nicht weiterführt, also scheinbare ganz persönliche Betroffenheiten, die haben Auswirkungen in die ländliche

Umgebung, in die Struktur. Denken wir an die vielen Aufforstungen, wie viele Hektar Wald zusätzlich kommen, weil die bäuerlichen Betriebe sich zurückziehen. Wenn der Verkauf des Viehs notwendig geworden ist oder die Überlegung des Hofübernehmers so ist, dann ist diese Person am Arbeitsmarkt zu plazieren. Es wird damit die Hofzufahrt aufgegeben, es wird möglicherweise der Almbetrieb nicht mehr weitergeführt, die Region verarmt. Und es gilt – und da bin ich mit Ihnen, Herr Präsident Vesko, durchaus einer Meinung –, wenn es uns gelingt, diese Dinge punktgenau aufzuzählen und daraus Strukturen zu entwickeln, Chancen zu finden, dann können wir vielleicht der bäuerlichen Bevölkerung Hilfe geben.

Aber eines können wir nicht – und da wehre ich mich auch gegen Ihre Aussage –, wir werden nicht die Preise erzielen können. Wir haben die landwirtschaftlichen Produktionspreise nicht im Griff! Nicht Europa, nicht Österreich, nicht die Steiermark, das sind Weltmarktpreise (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Weil man unsere Bauern mit den Preisen von draußen zusätzlich unter Druck setzt! Das ist doch ein Wahnsinn bitte!“) Okay, ist auch möglich. Aber wir schaffen es aus unserer Kraft heraus auch nicht, in unserem Land mit den Produktionsbedingungen und auch mit diesen Produktionsmengen, die wir haben, allen Bauern einen entsprechenden Preis zu geben. Das ist auch eine Lüge, und das sage ich sehr wohl für jede Fraktion. Jede Fraktion, die sagt, wenn über den Preis nicht, dann geht es über die Qualität, und dann geht es über die Umstrukturierung eines Systems, dann geht es. (Unverständlicher Zwischenruf.) Na gut, dann machen wir das, und ich nehme Sie beim Wort, und ich bitte Sie um Unterstützung, Sie, Ihre Fraktion.

Wir haben die Möglichkeiten wirklich in den landwirtschaftlichen Produktionseinheiten. Ich habe mich heute um ein Beispiel bemüht. Und zwar habe ich nicht den Milchbereich herausgenommen, sondern ich habe versucht, einen Schweinemast- und einen Schweineproduktionsbetrieb herzuholen. Zwei etwa 30jährige Betriebsführer, der eine verheiratet, Vollerwerb, drei Kinder, der andere auch Vollerwerb, aber allein am Hof lebend, weil seine Freundin nicht mehr am Hof geblieben ist. Beide investiert und beide haben eine Kooperation gemacht. Der eine produziert die Ferkel, und der andere mästet und gibt das weiter. Das Endergebnis, obwohl sie auch klagen, vor zwei Jahren, wie die Investitionen gemacht wurden, haben sie einen Ferkelpreis von mindestens 27 Schilling angenommen. Zur Zeit sind es, und das ist jetzt schon wieder „hoch“, 15 bis 18 Schilling. Damit sind sie jetzt schon sehr zufrieden. Der Mastschweinepreis war bei etwa 21, 22, 23 Schilling zur Blütezeit. Jetzt haben sie einen Preis von 11,50 Schilling. Dann habe ich gefragt, wovon lebt ihr? Der eine sagt, von den Reserven, der andere sagt, von der Substanz. Und ich fragte, wie geht's euch damit? Jetzt möchte ich bitte wirklich sagen, hören Sie her. Beide haben gesagt, wir haben Hoffnungen und wir werden bei der Stange bleiben. Und das ist das bäuerliche Element immer gewesen.

Ja, und da bitte ich wirklich jetzt nicht mit Worten, weder von uns noch von Ihnen, die bäuerliche Welt zu unterstützen, sondern wirklich im Bereich aller Möglichkeiten, der kommunalen Versorgung, der Dienst-

leistungsversorgung, des dualen Ausbildungssystems, echte Unterstützung für die bäuerlichen Menschen zu bekommen, die Unterstützung, die wir brauchen.

Was könnte ich mir vorstellen? Alles alte Hüte, die es umzusetzen gilt. Das ist die Kooperation mit den Gastwirten, tatsächlich naturnahe Produkte und auch ein System aufzubauen. Es hat keinen Sinn, wenn es einer macht. Es muß kontinuierlich, laufend und immer fortlaufend praktisch die Ware dasein, frisch im Angebot und natürlich auch in der entsprechenden Umverteilung. Das ist eine Schiene, die läuft und sich bewährt.

Die zweite Schiene: Wir klagen, daß die Nahversorgung nicht mehr funktioniert. Ja schaffen wir doch endlich die Möglichkeit, daß sowohl die bäuerlichen Produkte als auch notwendige Alltagswaren in ein und demselben Laden – Kramladen hätte ich bald gesagt – feilgeboten werden, damit diese ländlichen Regionen abgesichert werden. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Lebensmittelverordnung!“) Alles richtig, damit müssen wir leben können. Das ist auch ein Qualitätsanspruch. Da habe ich überhaupt nichts dagegen einzuwenden.

Schaffen wir auch soziale Dienste. Wir haben ein neues Kinderbetreuungsförderungs-Gesetz vor uns liegen. Die Strukturen, die vorgegeben sind, sind wunderbar für städtische und für zentrale Räume. Was tun wir mit den Müttern, die auch am Land am Nachmittag oder auch in der Einsicht arbeiten wollen? Versuchen wir die Bäuerinnen darauf hinzuweisen, die oft große Höfe zur Verfügung haben, schauen wir, daß wir die Betreuungsdienste dorthin bringen. Ähnlich ist es mit den Pflegediensten. Es gäbe eine Vielzahl von Dingen, die teilweise schon uralt sind, nie umgesetzt wurden. Wenn wir schon so reden, dann sage ich wirklich, dann tun wir uns zusammen und versuchen wir, diese Dinge auch tatsächlich umzusetzen. (Beifall bei der ÖVP. – Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Warum ist das vorher nicht passiert?“)

Ich bin in den Verhandlungen und werde das auch zum entsprechenden Paragraphen einbringen. Überhaupt keine Frage.

Das sind meine Dinge, die ich denke, daß wir wirklich für die bäuerlichen Menschen auch Verantwortung haben und die wir umsetzen sollten, und weg von der Bürokratie.

Noch ein Wort zur EU. Ich glaube, daß die extensiven und großen Betriebe durchaus Nutznießer sind. Die es wirklich trifft, das sind die kleinen intensiven Betriebe, die mit wenigen Hektaren mit großem Arbeitseinsatz sich drübergerettet haben. (Abg. Schinnerl: „Solche gibt es sehr viele!“) Gott sei Dank gibt es sehr viele, aber denen müssen wir helfen. (Beifall bei der ÖVP. – 18.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Abgeordnete Huber am Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Huber (18.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mehr als zwei Stunden Diskussion über die Landwirtschaft, und eigentlich wird das gefordert, was gleichzeitig kritisiert wird, nämlich das Wachsen und Weichen.

Zum ÖVP-Antrag, für mich ist das ein Ablenkungsmanöver für eine verfehlte Agrarpolitik.

Der erste Punkt: Mineralölsteuerrückvergütung. Eine gesetzlich geregelte Mineralölsteuerrückvergütung hat es bis zum Ende der achtziger Jahre in Österreich gegeben, hat wunderbar funktioniert, bis sie, glaube ich, unter dem damaligen Landwirtschaftsminister Fischler abgeschafft wurde. Es sind andere Förderungen damit bezahlt worden.

Ausreichende Mittel für die EU-Kofinanzierung bereitstellen. Ja bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, ich glaube, das werdet ihr von euren Regierern im Land und Bund erwarten können, daß sie die Mittel im Budget vorsehen, die für die EU-Kofinanzierung gebraucht werden.

Ansonsten der Großteil aller Forderungen wieder, für die Kleinen ein bißchen etwas und bei den Großen zahlt es sich anständig aus.

Wo bleibt eine Deckelung, damit wir den Sockelbetrag bezahlen können?

Ich möchte jetzt einige Sätze vom Herrn Kübeck zitieren, der sehr treffend unter der Überschrift „Unfähig zur Reform“ sagt: „Übrig blieb ein Sammelsurium von Schritten, die keinem wirklich weh tun, aber auch keinen weiterbringen. Die EU-Landwirtschaft wird so nicht ökologischer, die Förderungen werden nicht sozialer, gerechter verteilt, und die Bauern werden nicht wettbewerbsfähiger!“ Und der Schluß: „Deshalb muß die Landwirtschaft die Zeit fürchten, wenn Bürger, Konsumenten und Politiker das nicht mehr akzeptieren, und diese Zeit wird umso schneller kommen, je hartnäckiger sich die Bauern gegen Reformen wehren.“

Es sind nicht alle Bauern, die sich gegen solche Reformen wehren, aber sehr wohl die Großbesitzer, die Großgrundbesitzer, die diese Förderpolitik beibehalten wollen, und ein großer Teil der ÖVP-Politiker. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Aber tun wir nicht in die Bauernprobleme auch noch den Klassenkampf reinpflegen. Lassen wir das, bittel!“) Hat mit Klassenkampf nichts zu tun, Herr Präsident. (Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Tun wir nicht die Kleinen gegen die Großen ausspielen, es hat ein jeder seinen Marktplatz. Schauen wir, daß wir allen helfen. Wir tun es ja sonst auch, weil, wenn wir der Wirtschaft nicht helfen, den Arbeitern nicht mehr helfen!“ – Abg. Vollmann: „Also das heißt, den Großen noch mehr geben und den Kleinen etwas wegnehmen!“ – Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Nein, es gibt für alles ein Maß, aber nicht gegeneinander ausspielen!“)

Herr Präsident, wenn es das Maß gibt und wenn alle zu dem Maß bereit sind, dann werden wir eine Deckelung zusammenbringen. Sogar Minister Molterer spricht jetzt von einer Einschleifregelung in der EU. In Österreich, die Steirer, wir haben es nicht geschafft, daß wir eine Deckelung zusammengebracht hätten und einen Sockelbetrag für unsere kleineren Betriebe. Nein, da sind wir nach Wien demonstrieren gegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Landesrat hat es bereits erwähnt, 28 Milliarden Schilling. Das ist eine Summe, die, aufgerechnet auf die Bauern je Betrieb und Jahr, im Durchschnitt fast 270.000 Schilling ausmacht.

Ja, bitte, wenn wir das ein bißchen ökologisch und sozial verteilen können, wenn wir da wirklich miteinander diese Förderungen an die Bauern bringen, wirklich an die Bauern, nicht alle Stützungen überall hineingerechnet als Bauerngelder, sondern zu den Bauern. Und wenn wir sie nicht so stark einengen, Gewerbeordnung, Direktvermarktung. Also vor 14 Tagen hat es mir die Haare aufgestellt: Ein Artikel in den Landwirtschaftlichen Mitteilungen vom Herrn Nationalrat Trinkl, Überschrift: „Wir müssen den Bauern Zeit geben.“ Ich habe mir dann meinen Teil dazugedacht: „Für was?“ Weil er kommt aus der Wirtschaft, sie haben uns die Gewerbeverordnung, die Hygieneverordnung aufgedrückt, die für unsere Betriebe, für die Direktvermarkter viel zu weit geht. Wir werden eingeengt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, alle drei Fraktionen, die drei größeren Fraktionen haben Anträge eingebracht. Wenn ich an unseren Antrag denke, das gesamte Geld, was möglich ist, in einen Topf für Sockelbeträge und arbeitsaufwandbezogene Förderungen an die Landwirte. Ich glaube, dann wären wir einen wichtigen Schritt weiter und dann könnten wir gemeinsam eventuell das verfolgen, was von allen angepriesen wird. (Beifall bei der SPÖ. – 18.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort im Rahmen der Diskussion zur Dringlichen Anfrage hat der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (18.13 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich bin teilweise ganz überrascht, mit welcher Unbekümmertheit Positionen eingenommen werden. Ich habe ja bei der Kollegin Dietrich mich persönlich innerlich festgelegt, sie hat wohl Diagnosen in einer sehr phantasievollen Form gestellt, aber wenn ich da als Patient gestanden wäre, hätte ich mit dem kein Rezept gehabt. Und der Kollege Vesko hat zum Schluß gesagt (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ihr habt kein Rezept!“ – Abg. Ing. Peinhaupt: „Und was sagst du zum Riebenbauer?“) Nein, momenterl, ich bin noch nicht fertig. Nein, nein, wir haben sehr viele Rezepte. Ich bin persönlich sogar überzeugt. (Abg. Mag. Bleckmann: „Es sterben alle an Ihren Rezepten!“) Momenterl, Sie, Kollegin Bleckmann, Sie müssen einmal einen Bauernhof führen probieren, Marktmechanismen zur Kenntnis nehmen, Gesundheitsschemen, die Hygieneverordnung ein Bundesgesetz in der Vollziehung oder die nächsten Varianten: Wir wollen eine Verringerung der Beschauggebühr. Da sagt man ja, das ist für die Gesundheit sehr wichtig, der Wettbewerb ist unbarmherzig, die Kosten drücken auf unsere Produkte, die am Boden sind. Das sind die Sachzwänge, und ich lasse mich da überhaupt nicht irritieren. Nur, wenn man jetzt sagt, wir müssen einen Ausschuß gründen, damit – (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Alle diese Dinge habt ihr ÖVPler mitbeschlossen!“) Momenterl, ich bin ja gerne bereit, auch in den verschiedenen Bereichen der Protokolle nachzulesen, wenn ich an das Wasserrechtsgesetz denke, ein schönes Beispiel, mit 51 Abänderungsanträgen der Freiheitlichen Partei in Richtung Verschärfung, das sind auch die Wahrheiten in den Diskussionsbeiträgen. Aber von dem haben wir nichts, wenn wir uns

da jeweils gegenseitig die Fehler aufrechnen. Faktum ist, es ist vorgeschlagen, einen Ausschuß zu gründen. Nur, ich weiß schon, da werden manche jetzt aufjaulen, wir haben eine Kammer für Land- und Forstwirtschaft mit einer selektiven Ausschubbildung, mit fachlicher Beratung, mit Förderungsmodellen, wo wir zum Beispiel diese gesamte Palette einerseits – (Unverständlicher Zwischenruf.) Ich möchte nur ganz offen sagen, wer sitzt da drinnen. Ja glaubt ihr, daß ein Bauer in Existenzangst, der zum Beispiel Kürbisbauer in kombinierter Form ist, daß der nicht Interesse hat, diese steirische Kürbisphilosophie strategisch mit Partnern des Handels, des Marktes mit Exportchancen so zu entwickeln, daß das ein Produkt wird, wie jetzt mit 10.000, 12.000 Hektar. Glaubt ihr, daß nicht zum Beispiel das steirische Rind diese Marktdynamik in die Hand nimmt durch die Konzentration des Einkaufes. Ich will da keine Tafeln darstellen. Drei große Unternehmen kaufen 85 Prozent der bäuerlichen Produkte und 10, maximal 20 Prozent sind über den Direktvermarkterbereich zu erreichen. Diese Strategien über Kürbis, Wein, steirisches Rind, Markenentwicklung, wir müssen eine Exkursion machen zu diesen 300 Projekten, damit du weißt, German, was da alles passiert. Eine Explosion an Ideen, an Marktstrategien, wo wir die Molkerei in Gaishorn mit diesen „verfluchten“ EU-Mitteln, Bundes- und Landesmitteln wieder am Leben erhalten haben und jetzt dort bewiesen haben, daß kleine Strukturen eine Chance haben. Wir haben 5 b-Projekte gemacht für die Stainzer Molkerei, um uns attraktiver am Markt zu positionieren. Wir haben eine Sektorplanförderung für Milch-, Fleisch- und Obstverwertung, damit im Wettbewerb, in der Vitrine, der Konsument sich findet. Da können wir uns hier tag- und nachtlang streiten, wenn das nicht passiert, ist der Arbeitsplatz Bauernhof als Unternehmer Bauer – und da bleibe ich – auf die Dauer nicht zu halten. Junge Bauern wollen nicht nur an der Vene, an der Flasche hängen, sondern die wollen auch Markterlebnisse haben und vor allem auch Lebensmittel- und Lebensraumgestalter sein. (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Du mußt mir nur einmal sagen, wo ich die Produkte finde. Das mußt du mir noch sagen, sowie den steirischen Apfel, den findest du bei uns auch nicht!“)

Moment, laß mich erzählen, daher gibt es Produkt- und Marktbereiche, wo der Markt diese Leistungen nicht bezahlt. Der Direktvermarkter hat die Chance, aber die Biobauern haben bereits diese brutale Wirklichkeit, daß alle schwärmen vor lauter Bio, und der Markt spielt das nicht. Wenn wir nicht massiv in die Förderung mit einsteigen würden, hätten wir in Wahrheit keine Chance. Ich muß mich jetzt sehr zurückhalten, weil wir haben Budgets und all die Dinge. Ich möchte nur in Erinnerung bringen, daß Herr Landwirtschaftsminister Molterer, der da herinnen so heruntergemacht wird, und das mit den Lemmingen, bitte schön, das ist eine sehr schwache Meldung. Weil wenn man das anschaut – ich hupfe da gleich drüber –, was unter diesen schwierigen Bedingungen möglich und nicht möglich war, und hat der Pörtl euch da gesagt, das ist ein herrliches Ergebnis, diese Agenda? Ich habe die Fakten auf Grund der Fragen und des derzeitigen Standes festgestellt, nichts mit Halleluja, wir haben da überhaupt nichts zum Jubeln. „Es ist die Reform nicht gelungen, es ist kein Mut zum Einschnitt“, ja bitte, der

Minister Molterer hat eine Größendegression vorgeschlagen, und die mehrheitlichen Agrarminister haben das abgelehnt. Die Sozialdemokraten in Deutschland genauso wie in vielen anderen Ländern, um eben aus diesem Sachzwang eine politische – und uns wird vorgeworfen, daß wir sozusagen da überhaupt keine Bereitschaft haben. Wir haben das vorgeschlagen! (Abg. Kaufmann: „Warum hat er da keinen Vorbehalt angemeldet, wenn er nicht einverstanden war damit? Frankreich, Portugal, die haben alle einen Vorbehalt angemeldet!“) Ja, ja schon, ich möchte nur ganz konkret dazusagen, was hat denn die Großleistung der Finanzminister in dieser dramatischen Frage konkret geboten? Degressive öffentliche Mittel für die Agrarentwicklung und zugleich Zehnerpotenzen mit der Preissenkung, also wenn das eine gloriöse Lösung war, die hat es noch nie auf der Welt gegeben, wenn der Markt das nicht spielt. Daher ist das jetzige Modell ein Versuch, wenn der Bund, die Länder und die Bevölkerung zu dieser Bauernschaft stehen, vor allem diese nationalen Schritte mitzumachen, aufzumachen im Bereich der Förderung für die Nebenerwerbslandwirtschaft. Wir haben in diesen Jahren 800 Millionen als Investitionsförderung, und da getraue ich mich nicht zu sagen, daß alle am Boden liegen und nichts mehr an Hoffnung haben. Fragen wir, gehen wir durch die Dörfer. Sehr, sehr viele haben sehr mutig investiert, natürlich mit Risiko, daher sind wir auch verpflichtet, das mit zu begleiten. (Abg. Schinnerl: „Ist das Mut? Ist das immer nur Mut?“) Ja, aber da muß einmal als Bauer, wenn du selbst einen Betrieb hast, die Alternative wählen. Wenn ganz konkret im Marktbereich ab ganz gewissen Größen – und ich will da nicht eine neue Diskussion auslösen – zum Beispiel die Kostenfragen in der Milchabholung, beinhardter Markt diktiert, ab 50.000 wird die Milch abgeholt und wer weniger hat, muß mit seinem Wagerl bis zur Sammelstelle fahren. Das sind die brutalen Wirklichkeiten. Und daher ist es die Frage, wie wir uns in der Preisentwicklung weiterentwickeln. Daher glaube ich, daß wir in der Reformstrategie, daß wir die Möglichkeiten, vor allem die, die uns vorgegeben sind – wir müssen derzeit ja an der Programmplanung für die Herausforderung der nächsten sechs Jahre arbeiten, wir können ja keinen Bauernhof versetzen, von der Leit'n her oder von der klimatischen Voraussetzung. Das heißt, wir lassen uns nicht vorwerfen, daß wir nicht bereit waren, Strukturen zu verändern mit einer wahnsinnigen Schmerzphase, ähnlich wie die Stahlindustrie, haben wir 15 Molkereien auf vier sozusagen hinunterkonzentriert, und einige scheinen bedroht zu sein, weil die großen Konzerne sagen, hinunter mit dem Preis – ich habe irgendwo gehört um 15 Prozent.

Ohne Rücksicht auf Verluste der Problematik. Unmittelbar am Bauernhof sind also diese brutalen Gesetze, sind die Marktmechanismen.

Daher bin ich persönlich überzeugt, daß wir da gar keinen Streit brauchen und einen Vaterschaftsprozeß, wer was mehr gefordert hat. Also das steht schon fest, wenn der Steirische Bauernbund was kann, in punkto Forderungen gezielt gut zu positionieren, da sind wir sicher so gut, und da können wir jederzeit im Vaterschaftsprozeß nachweisen (Abg. Kaufmann: „Nur mit dem Durchbringen hapert es!“), daß wir die Vaterschaft haben. Aber das sind überlegte Forderungs-

potentiale, wo die Chance besteht, solche Forderungen auch zu erreichen. Und ich möchte da nicht noch einmal neu durchstarten. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber dieser Kampf um den Arbeitsplatz „Bauernhof“, wo der Jungübernehmer auf der Kippe steht durch die zusätzlichen Kosten der Sozialversicherungsbeiträge, ihm doch eine Chance zu geben, daß er im Betrieb bleibt und nicht am Arbeitsmarkt zusätzlich eine gewisse Belastung mit auslöst, ist in Wahrheit ein solcher Versuch, Arbeit in der Landwirtschaft zu stabilisieren.

Der Vorwurf, mitstimmen, für was steht's denn ihr ganz konkret? Das würde mich jetzt interessieren. (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ich verstehe dich, wenn du sagst, die ÖVP beschließt alle diese Dinge mit. Dann muß ich einmal stehenbleiben und sagen, bis dahin und nicht weiter!“)

Lieber German Vesko, bitte in die Tiefe gehen. Ich will nicht alte Wunden aufreißen, aber der Huber-Plan war ein Plan, jedem Vollerwerbsbauern 100.000 Schilling, wer einen Nebenerwerb hat, der hat ein Pech gehabt, der muß sich am Weltmarkt bewegen und muß sich sein Einkommen zusammenkratzen. Bei der Bibel bin auch so gut, da bin ich auch so gut, das muß ich dir ehrlich sagen. Aber ich darf dir aus der Bibel (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wenn du mir erklärst, daß du etwas Besseres an der Hand hast, bin ich gerne bereit mitzugehen. Nur, du schimpfst über die Dinge, die ihr selber beschließt. Das ist das Problem!“) Ich reagiere nur auf solche Vorwürfe, daß wir keine schlüssigen (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Reagiere auf die Probleme der Bauern!“) Moment, German, und jetzt reagiere ich auf die Probleme der Bauern. Flattax-Programm deiner Bewegung. Runter mit den Steuern, weg mit der Förderung, minus 20,5 Milliarden für dieses Modell Landwirtschaft, das markt- und wettbewerbsmäßig ökologisch, ökonomisch und in der Struktur sonst nicht zu bewältigen ist. (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Schlecht gelesen!“)

Ihr könnt ruhig schmunzeln. Das ist Faktum, vom WIFO festgestellt. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Ing. Peinhaupt: „Hat das Landesrat Pailerl auch gelesen?“)

Das ist die Methode, ähnlich wie man Jeans und Steireranzug wechselt, wechselt man da ganz eiskalt Positionen.

Ich schließe ab und möchte noch einmal anbieten, ich biete wirklich an, ich biete dem Landwirtschafts-Ausschuß an, ich erweitere das auch auf den Landtag, uns einen Tag festzulegen, was in diesem Land an strukturellen Veränderungen, an Erneuerung passiert ist. Wenn ich heute in die Forstwirtschaft oder in die Waldwirtschaftsgemeinschaftsentwicklung hineinschaue, das ist eine Explosion der Ideen und der Kooperation, marktorientiert und wettbewerbsorientiert. Ich lade ganz öffentlich ein, eine solche Exkursion auf einer Ebene zu machen, wo wir vor allem auf der Basis, auch logistisch, im Zugang mit dem Modell „Steirisch aus gutem Grund“ oder die ganze zertifizierte Grundlage in der Direktvermarktung, insgesamt über 10.000 Bauern diesen Markt selbst ergriffen haben. Das möchte ich ganz offen sagen. Ich stelle in diesem Raum fest, daß wir selbstverständlich uns strukturell verändert haben, aber daß wir ohne die Begleitung solcher unheimlichen Stürme des Marktes und der Sehnsüchte vieler Menschen in Richtung Öko-

logie, Tierschutz und auch Gesundheit diese Partnerschaft nur auf dieser Ebene und auch mit einer Bewältigung dieses Vorschlags mit eigenen, nationalen und Ländermitteln schaffen können.

In diesem Sinne bedanke ich mich herzlich für die Diskussion, nicht für die unberechtigte Kritik, für die untergriffigen Vorwürfe, aber für den guten Willen, doch für die steirische Bauernschaft und für die Bevölkerung das Beste zu geben. (Beifall bei der ÖVP. – 18.26 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über insgesamt drei Entschließungsanträge ab.

Zunächst erstens über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Maßnahmen gegen das „Bauernsterben“.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zweitens: Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des „Bauernsterbens“.

Wer diesem Antrag der SPÖ zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat mehrheitlich die Annahme gefunden.

Drittens: Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend die Umsetzung der Ergebnisse der „Agenda-2000“-Verhandlungen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag hat ebenfalls mehrheitlich die Annahme gefunden.

Wir kommen nunmehr zur Behandlung der zweiten Dringlichen Anfrage, nämlich der Anfrage der Grünen, des Liberalen Forums, der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ an Herrn Landesrat Ing. Ressel, betreffend illegale Preisabsprachen in der steirischen Bauwirtschaft.

Ich erteile nunmehr der Frau Abgeordneten Mag. Zitz das Wort zur Begründung dieser Dringlichen Anfrage.

Abg. Mag. Zitz (18.28 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Regierungsmitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Bei der Agrardebate hat Landesrat Pörtl in seiner freundlich oststeirischen Art einen Begriff neu gebildet, den man eins zu eins auf die Baukartell Diskussion übertragen kann, nämlich man habe im Molkereibereich die Anzahl der Molkereien „obikonzentriert“. Und dieses „Obikonzentrieren“, sprich Fusionierungen, sprich Kartellbildungen, illegale Kartellbildungen und diese Konzentration, wo kleinere und mittlere Betriebe auf der Strecke bleiben, dieses „Obikonzentrieren“ nach steirischem Brauch ist etwas, was es in der Steiermark – kann man dem Landesbaudirektor Hasewend trauen – seit den siebziger Jahren gibt.

Noch ein Bezug: Die Kollegin Kaufmann hat bei der „Agenda-2000“-Debatte von „Strukturbereinigungen“ gesprochen. Im Baubereich in der Steiermark be-

ziehungsweise im Kartellbaubereich in der Steiermark gibt es auch eine „Strukturbereinigung“. Die schaut so aus, daß man kleine und mittlere Betriebe weg vom Markt bringt, indem große Kartellfirmen diese Firmen preislich unterbieten beziehungsweise bestimmte Firmen dabei mit Abschlagszahlungen aus dem Markt geworfen werden.

Daß unsere Dringliche Anfrage, die wir heute eingebracht haben, mit Unterstützung des Liberalen Forums, von drei anderen Landtagsparteien, die in der Regierung sitzen und die alle drei die Qualität von kartellfähigen Parteien haben, unterstützt wird, zeigt, daß man jetzt endlich, nach mehr als einem Monat, nachdem wir Originaldokumente vorgebracht haben, auch von seiten SPÖ, ÖVP und Freiheitliche zumindest ein Mindestmaß an Aufklärung versucht voranzutreiben.

Illegale Preisabsprachen können wir dokumentieren bei sieben Branchenführern, Mitte der neunziger Jahre, im Jahr 1994 – damals zuständig die jetzige Landeshauptfrau Klasnic. Die Politik erweist sich in dem Bereich seit Jahrzehnten bewußt als machtlos, und die Politik der Regierungsparteien reagiert seit Jahrzehnten – Betonung auf Jahrzehnte – bewußt gelähmt. Man hat den Eindruck, da ist etwas nicht regelbar und deswegen tun wir am besten gar nichts.

Jetzt ist es Zeit, das System offenzulegen. Die Staatsanwaltschaft ist seit 11. Februar eingeschaltet. Jetzt ist es Zeit, wegzugehen von der rein rechtlichen Ebene und auf eine politische Ebene zu kommen. Bei den drei Parteien, die ich sehr bewußt als kartellfähige Parteien bezeichne, fordern wir massiv ein, daß sie endlich bereit sind, einen konkreten Beitrag zur Aufklärung zu leisten, und daß sie endlich bereit sind klarzulegen, wo ihre Verbindungen liegen im Bereich der Verwaltung, im Bereich der Bankenbeteiligung an diesen Branchengrößen beziehungsweise wo da die lecken Stellen sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bauproduktionswert, das heißt, das, was von der öffentlichen Hand in der Steiermark gebaut wird, beträgt ziemlich genau 6 Milliarden Schilling. Das ist ein erkleckliches Budget, und diese 6 Milliarden Schilling werden vorrangig ausgegeben im Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau, deutlich weniger im Hochbau. Der Tiefbau in Österreich liegt bei 18,2 Milliarden Schilling, und es ist seit letztem Jahr bekannt – Peter Pilz in Wien, Rudi Anschöber in Oberösterreich –, daß Kartelle sowohl den Hochbau als auch den Tiefbau, sowohl den U-Bahn als auch den Wasserbau in Wien, Oberösterreich und jetzt auch – seit kurzem wissen wir es eindeutig – in der Steiermark dominieren.

Noch ein Wort dazu. Natürlich hat dieses Kartellsystem Zulieferer, die in dieser Struktur eine Rolle spielen. Es gibt ein Asphaltkartell, das in der Steiermark im Gemeindebereich die Gemeindebudgets plündert. Engelbert Kremshofer als Vertreter vom Grünen Gemeindevertreter- und -vertreterinnenverband ist einer der Gäste (Abg. Vollmann: „Den gibt es auch?“), er hat da maßgebliche Aufdeckerarbeit geleistet, zusammen mit Peter Hagenauer. Ja und in Graz, wie schaut es da aus? In der größten Gemeinde der Steiermark zahlen eine freiheitliche Stadträtin Rossmann und ein freiheitlicher Stadtrat Josel freiwillig ein Drittel zu viel für den Lendplatz-Umbau.

Gestern hätte der Spatenstich sein sollen, er hat nicht stattgefunden, weil am Freitag der sogenannte Vergabungs-Ausschuß, eine verdächtige Bezeichnung, nicht bereit war, die Vorschläge, die von den beiden Blauen vorgelegt wurden, mehrheitsfähig zu machen. (Abg. Vollmann: „Vergabe-Ausschuß, heißt das!“) Der Herr Kollege hat einen interessanten Beitrag. Nein, er heißt tatsächlich in Graz Vergabungs-Ausschuß, und die Freiheitlichen werden sich wohl überlegt haben, warum sie diese beiden Stücke dann nicht einbringen haben lassen.

Die Landesbaudirektion. Unwidersprochen hat der Chef der Landesbaudirektion vor einigen Wochen schon gesagt, in der Steiermark wird seit den siebziger Jahren kartellmäßig gearbeitet. Unwidersprochen deswegen, weil weder vom Landesrat Ressel, den die Dringliche Anfrage jetzt trifft und der seinen roten Verkehrslandesratskopf für das hinhalten muß, was Klasnic im Jahre 1994 durchgehen hat lassen, noch von Landeshauptfrau Klasnic eine Reaktion kam, auch keine Reaktion vom Zuständigen für den ländlichen Wegebau Pöttl, keine Reaktion von Landesrat Schmid. Das heißt natürlich aus Grüner Sicht, die Feststellung von Hasewend, seit den siebziger Jahren gäbe es kartellartige illegale Preisabsprachen in der Steiermark, gilt.

Interessant, daß die bis zu 30 Prozent überhöhten Angebote niemandem auffallen. Die Fälle, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die jeder von Ihnen vor sich am Tisch hat, die wir in Anfrageform eingebracht haben, sind Fälle aus dem Jahre 1994. Wenn wir das durchrechnen und ergänzen würden mit Dokumenten, die wir in den letzten Wochen bekommen haben, könnte man errechnen, daß allein bei diesen neuen Brücken- und Straßensanierungen aus dem Sommer 1994, zuständig Klasnic, eine überteuerte Gesamtsumme von 2,124.982 Schilling vom Steuerzahler und von der Steuerzahlerin zu berappen ist. Das interne Angebot, ausgedeutelt in einer Kartellbesprechung dieser Firmen, und das, was dann tatsächlich in der Landesbaudirektion den Zuschlag bekommen hat, differiert genau um diesen Betrag. Das sind neun Fälle, die sehr gering budgetiert sind. Das ist nur die Spitze eines Eisberges. Und wenn Sie das hochrechnen, hochrechnen über die Jahrzehnte und hochrechnen über Wasserbau, ländlichen Wegebau, auch Hochbau, kommen Sie auf eine Schadenssumme, die der Herr Landesrat nachher darlegen wird. Ich bin sehr gespannt, wie er sich da rhetorisch aus der Affäre ziehen wird. Nach unseren Berechnungen müßte diese Summe bei einigen Milliarden Schilling liegen. Und ich bin neugierig, wie der Finanzlandesrat diese Art von politischer, finanztechnischer Fahrlässigkeit argumentieren wird.

Wir gehen davon aus, daß auf Grund der Unterlagen, die uns zugänglich sind, man in der Steiermark von einer „Kartellplanwirtschaft“ sprechen kann. Wir gehen davon aus, daß es sich um Wirtschaftskriminalität und Betrug an der öffentlichen Hand und an den Leuten, die Steuer zahlen, im großen Stil handelt, und wir gehen davon aus, daß es im Sinne dieser Kartellwirtschaft eine Strukturbereinigung gibt, wo kleine und mittlere Betriebe aus dem Rennen geworfen werden. Dadurch aus dem Rennen geworfen werden, daß man ihnen über Banken keine Kredite mehr gibt,

dadurch aus dem Rennen geworfen werden, daß sie teilweise mit Abschlagszahlungen genötigt werden, sich auf dieses illegale System einzulassen.

Herr Landesrat, diese 17 dringlichen Anfragen, die wir jetzt an Sie stellen, die stellen wir nicht nur als Oppositionspartei, diese Fragen stellen wir, weil sich das die Leute draußen fragen, nämlich, wie es möglich ist, daß Sie einerseits Sparpakete mitschnüren und beschließen und andererseits im öffentlichen Vergabebereich großzügig Millionen und möglicherweise Milliarden bestimmten Firmen zukommen lassen – und dort sicher nicht den Arbeitnehmern, nein, diese Summe bleiben in den Chefetagen kleben –, wie Sie das politisch verantworten können.

Dringliche Anfrage aller fünf Landtagsparteien, betreffend illegale Preisabsprachen in der steirischen Bauwirtschaft.

Das Land Steiermark hat als Auftraggeber große Bedeutung für die Bauwirtschaft. Es gibt Informationen, Originaldokumente mit Originalunterschriften über Treffen von Baufirmen, die sich zusammensetzen und interne Angebote erstellen. Der billigste Bieter erhält den Zuschlag, den Vortritt, in dem Fall an die Landesbaudirektion heranzutreten oder an die ÖSAG. Diesem Angebot des Billigstbieters werden 30 Prozent aufgeschlagen, die in einen illegalen „Kartelltopf“ fließen, aus dem entweder mit Scheinrechnungen die anderen „Kartellbrüder“ bedient werden oder kleine Firmen, von denen man weiß, daß sie auch anbieten – wo ist da die lecke Stelle im Land? – mit Abschlagszahlungen motiviert werden, da nicht mitzubieten.

Sehr geehrter Herr Landesrat, wir stellen an Sie deswegen folgende Anfrage:

Erstens: Wann haben Sie das erste Mal von illegalen Preisabsprachen in der steirischen Bauwirtschaft gehört?

Zweitens: Waren Sie in Ihrer bisherigen Amtszeit, insbesondere seit den Informationen aus dem Raum Wien-Niederösterreich, mit dem Verdacht auf Preisabsprachen in der steirischen Bauwirtschaft konfrontiert? Mit anderen Worten: Lesen Sie Tageszeitungen? Haben Sie gelesen, daß etwa eine TEERAG-ASDAG in Wien längere Zeit von Vergaben ausgeschlossen wurde? Haben Sie davon gelesen, daß es selbstverständlich rechtliche Konsequenzen gegeben hat, aber unzureichende politische Konsequenzen in anderen Bundesländern?

Drittens: Sehen Sie die Offenlegung von Dokumenten zu neun Fällen durch die Grünen, die Brückensanierungen im Sommer 1994 betreffen, als Bestätigung für bisherige Verdachtsmomente über ein steirisches Baukartell? Auch wenn Sie hier Klasnic Erbe übernehmen dürfen. Aber das ist ja der Sinn einer Proporzregierung, daß man füreinander einsteht und füreinander da ist, auch wenn es an die Grenze des Erträglichen geht. Und Herr Landesrat Schmid wird da sicher in der einen oder anderen Form auch seinen Beitrag leisten, daß dieses „Miteinander“ in der Form weiter bestehen bleibt, wie es gepredigt wird in dieser Legislaturperiode und etlichen anderen zuvor.

Viertens: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, daß in der Steiermark in Hinkunft bei öffentlichen Bauprojekten keine illegalen Preisabsprachen getroffen werden? Welche Maßnahmen wurden bereits diesbezüglich getroffen?

Fünftens: Können Sie im Rahmen Ihrer politischen Verantwortung die in den Medien wiedergegebene Aussage des Landesbaudirektors akzeptieren? („Wenn es die Absprachen gibt, geht das zurück bis in die siebziger Jahre, als der Bauboom vorbei war!“)

Sechstens: Wie hoch schätzen Sie den ungefähren Gesamtschaden für das Land Steiermark durch ein illegales Baukartell, das laut obiger Aussage wahrscheinlich seit den siebziger Jahren tätig ist?

Siebtens: Können Sie ausschließen, daß es bezüglich der dokumentierten Fälle im Sommer 1994 in der Landesbaudirektion undichte Stellen gegeben hat? Und wie haben Sie das überprüft, auch über einen längeren Zeitraum hinweg?

Achtens: Laut dem Steirischen Vergabegesetz 1998 sind Namen und Anzahl der Bewerber geheimzuhalten. Können Sie ausschließen, daß es seit Ihrer Ressortverantwortung „undichte Stellen“ in der Landesbaudirektion gibt?

Wenn ja, was macht Sie so sicher, angesichts des Umstandes, daß informelle Informationsflüsse über sehr viele Personen erfolgen könnten?

Neuntens: Wenn nein, welche „undichten Stellen“ sind auf Grund von Struktur und Praxis der Landesverwaltung oder landesnaher Stellen möglich und welche Maßnahmen können dagegen aus Ihrer Sicht ergriffen werden?

Zehntens: Sie haben am 23. Februar in Tageszeitungen gemeint, man werde sehen, „ob die Staatsanwaltschaft überhaupt eine Voruntersuchung einleitet“. Ist diese Aussage so zu interpretieren, daß Sie die Klärung der politischen Verantwortung von einer strafrechtlichen Verurteilung abhängig machen wollen? Das heißt, drücken Sie sich davor, den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen klarzulegen, warum Sie 20, 30 Prozent überhöhte Angebote akzeptieren?

Elfens: Am 3. März kündigten Sie die erste Klage des Landes gegen eine Firma auf Grund des dringenden Verdachtes von Preisabsprachen bei der Brückensanierung Sölkpaßstraße an. Sehen Sie diese zivilrechtliche Klage als Einzelfall an oder streben Sie weitere rechtliche Schritte an? Gehen die Grünen recht mit der Annahme, daß Sie mit der Klage des Landes gegen eine Baufirma nur die Spitze des Eisberges erfassen und damit nur elegante PR und optische Schadensbegrenzung machen, aber Ihnen selber klar ist, daß das nicht mehr ist als genau das?

Zwölftens: Wird die Firma Granit – das ist die beklagte Firma, deren Name auch öffentlich von Ihnen noch nicht bekanntgegeben worden ist – von Aufträgen des Landes ausgeschlossen werden, sollte eine Verurteilung erfolgen? Werden im Falle einer Verurteilung auch die anderen an der Preisabsprache beteiligten Firmen von Aufträgen des Landes ausgeschlossen?

Kurzer Zwischenstopp, Kolleginnen und Kollegen: Am 9. Februar habe ich hier im Landtag die Originaldokumente vorgelesen, um sie zu immunisieren und um nicht sofort eine Klage von den Firmen am Hals zu haben. Sie haben einen Monat Zeit gehabt, sich das zu überlegen, und Sie haben einen Monat Zeit gehabt – Herr Landesrat, auch Sie –, sich zu überlegen, wie Sie mit diesen Fragen umgehen, die wir jetzt einbringen.

13.: Nach unseren Informationen gibt es praktisch in allen Bereichen der Bauwirtschaft Preisabsprachen. Haben Sie im Rahmen der Landesregierung Maßnahmen zur Unterbindung des illegalen Baukartells mit den anderen Ressortverantwortlichen – Klasnic, Schmid und Pörtl – koordiniert?

Wenn ja, wann und mit welchem Resultat?

Wenn nein, warum nicht?

14.: Wie gestaltet sich Ihre Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Graz? Welche Schritte wurden diesbezüglich seitens des Landes gesetzt, im Sinn von Kooperation und Koordination, zur politischen und rechtlichen Verantwortung?

15.: Welche Schritte haben Sie gegenüber dem Bund gesetzt, soweit die dokumentierten Fälle über Preisabsprachen dessen Hoheitsbereich betreffen? Mittelbare Verwaltung, Landesbaudirektion. Haben Sie etwa der ÖSAG oder dem Wirtschaftsministerium ebenfalls Klagen empfohlen?

Wenn nein, warum nicht?

Werden Sie Schritte zu einer gemeinsamen Bund-Land-Aktion gegen das illegale Baukartell setzen?

16.: Haben Sie Kontakte, welcher Art auch immer, zu Mitgliedern der Landesregierung anderer Bundesländer, wie Oberösterreich und Wien, wo das Land ebenfalls von illegalen Baukartellen übervorteilt worden ist?

17.: Landeshauptfrau Klasnic verhindert über den früheren Leiter des Verfassungsdienstes beziehungsweise jetzigen Landesamtsdirektor Wielinger konsequent Bürger-, Minderheiten- und Kontrollrechte des Landtages. Ein Verfassungsdienst-Erlaß 3/1998 vom 5. März 1998 meint zur Amtsverschwiegenheit bezüglich der Bundesverwaltung – und die meisten betroffenen Sanierungsvorhaben sind solche – und laufender Verwaltungsverfahren in der Steiermark, Zitat: „Das heißt zum Beispiel Erhebungen in Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, der Auftragsverwaltung oder der Erhebungen im Zusammenhang mit einem laufenden Verwaltungsverfahren in einer Landesangelegenheit sind unzulässig!“ Unterstützen Sie diese Rechtsmeinung oder folgen Sie konträren Rechtsmeinungen, auch vor dem Hintergrund, daß die Aufklärung des Baukartells in der Steiermark nicht behindert und die Kontrollrechte des Landtages nicht unzumutbar beschnitten werden sollten?

Herr Landesrat, zuletzt noch ein Originalzitat aus einer herzlichen Einladung der Firma TEERAG-ASDAG an die „Kartellbrüder“. „Einladung am 25. Juli 1994 um 8 Uhr. Der Grund für diese Einladung sind diverse Probleme, die unter Umständen eine Neufestsetzung der Angebotssummen“ (im Plural) „notwendig machen sollten.“

Herr Landesrat, wie lange lassen Sie sich diese Art von Ausbeutung der Steuerzahler und Steuerzahlerinnen gefallen? Wie lange lassen Sie sich gefallen, daß man offenbar glaubt, in der Steiermark drei kartellfähige Parteien vor sich zu haben, die nicht bereit sind, zu intervenieren, und die nicht bereit sind, zu zeigen, daß dieses System seit den siebziger Jahren kleine und mittlere Betriebe aus dem Rennen wirft und die großen, die „verhabert“ sind mit Verwaltung, möglicherweise auch Justiz und Politik, immer weiter an

die fetten Töpfe des Landesbaudirektors beziehungsweise ihren weiteren Abteilungen läßt. Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit! (18.47 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr erteile ich dem Herrn Landesrat Ing. Ressel das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage. Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Ing. Ressel (18.47 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich beantworte die Frage eins der Dringlichen Anfrage: Die angeblichen Preisabsprachen wurden durch die Medienberichte am 10. Februar dieses Jahres bekannt.

Zur Frage zwei: Vor dem Medienbericht vom 10. Februar hat mich niemand mit dem von Ihnen genannten Verdacht konfrontiert.

Zur Frage drei: Die Bewertung der vorliegenden schriftlichen Unterlagen aus dem Jahr 1994 wird durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte zu erfolgen haben. Darüber hinaus hat das Land auf meine Veranlassung eine zivilrechtliche Klage eingebracht.

Zur Frage vier: Die wirksamste Maßnahme zur Verhinderung von Preisabsprachen ist die Einhaltung der Vergabegesetze und damit das offene Ausschreibungsverfahren. Die internen Überprüfungen haben ergeben, daß die vorgeschriebene Vorgangsweise in den zur Diskussion stehenden Fällen seitens des Landes genauestens eingehalten worden ist.

In der zuständigen Fachabteilung waren und sind Ausschreibungen beziehungsweise der Bieterkreis nur jeweils einer Person bekannt, und es gibt keine Hinweise auf Verfehlungen dieser jeweiligen Personen.

Darüber hinaus habe ich den Auftrag gegeben, zu überprüfen, inwiefern eine Erweiterung des Bieterkreises durch Nutzung des Internets möglich ist.

Zur Frage fünf: Mir liegen keinerlei Informationen über Preisabsprachen in den siebziger Jahren vor.

Der Landesbaudirektor berichtet in seinem Amtsvortrag vom 12. Februar 1999 - ich zitiere: „Der in den Medien geäußerte Verdacht, Bieter würden unzulässigerweise Informationen zum Ausschreibungsverfahren erhalten, ist nach hieramtlicher Einschätzung unhaltbar und verlässlich auszuschließen!“ Zitat Ende.

Zur Frage sechs: Ich verweise auf die Beantwortung der vorangegangenen Frage.

Im Falle des Straßenprojektes L 704, Baulos Gatschberggrabenbrücke, wurde eine zivilrechtliche Klage über 281.786,96 Schilling eingebracht.

Zur Frage sieben: Der Ablauf der Ausschreibungen, des Anbotsverkaufes und der Anbotsöffnungen ist bis in den Sommer 1994 und danach nachvollziehbar.

Laut schriftlicher Mitteilung der betreffenden Abteilung vom 16. Februar 1999 ist - ich zitiere: „... daher in allen Fällen auszuschließen, daß die Anbieter vor der Anbotseröffnung durch Informationen aus dem Amt über den Bieterkreis Bescheid wissen!“ Zitat Ende.

Zur Frage acht: In den zuständigen Abteilungen wurde und wird die Verschwiegenheitspflicht wiederholt angeordnet.

Es ist ausdrücklich geregelt, daß in jeder Abteilung nur eine einzige besonders vertrauenswürdige Person die Anbotsausgabe vornehmen darf. Andere Personen dürfen keine Information über den Bieterkreis erhalten.

Zur Frage neun: Entfällt durch die Antwort auf Frage acht.

Zur Frage zehn: Nein, strafrechtliche und politische Verantwortung sind meines Erachtens unterschiedlich zu sehen.

Zur Frage elf: Eine Klage seitens des Landes wurde gegen eine Bauunternehmung am 4. März 1999 beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz eingebracht. Diese Klage stützt sich auf die bisher vorgelegten Unterlagen.

Auch weiterhin werden alle rechtlichen Möglichkeiten zur Wahrung der Interessen des Landes ausgeschöpft.

Zwölftens: Die Paragraphen 50 des Steiermärkischen Vergabegesetzes beziehungsweise 58 des Bundesvergabegesetzes zählen die möglichen Ausschließungsgründe von öffentlichen Aufträgen taxativ auf.

Bezüglich der Sperre von Firmen gibt es ein anlässlich des sogenannten Wiener Bauskandals erstelltes Gutachten, welches von einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Wiener Univ.-Prof. Dr. Korinek erarbeitet wurde, wonach generelle Firmensperren nach den gültigen Vergabegesetzen und den Bestimmungen des europäischen Gemeinschaftsrechts unzulässig sind.

13.: Am 8. März 1999 wurde die Regierung von mir mit dem Vorschlag befaßt, eine koordinierte Vorgangsweise durch die Schaffung einer Arbeitsgruppe zu ermöglichen.

Am 15. März wurde die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe durch Abteilungen des Landes, den Landesrechnungshof und einen externen Berater vorgeschlagen. Die entsprechende Beschlußfassung ist für den 22. März - also nächsten Montag - vorgesehen.

Zur Frage 14: Der Staatsanwaltschaft Graz wurden sämtliche Originalunterlagen und alle diesbezüglichen Aktenvorgänge unverzüglich zur Verfügung gestellt. Entsprechend dem Verlauf des Strafverfahrens wird eine allfällige Privatbeteiligung des Landes vorgenommen.

15.: Nach Vorlage der Unterlagen wurde unverzüglich ein Vorausbericht dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugeleitet. Nach genauerer Beurteilung dieser Unterlagen und nach Beratung mit dem Rechtsbeistand des Landes wurde dem Ministerium ein neuerlicher ausführlicher Bericht übermittelt, in welchem die Einschaltung der Finanzprokurator als Anwalt des Bundes empfohlen wurde. Eine schriftliche Äußerung des Wirtschaftsministers liegt noch nicht vor.

Ich beantworte die Frage 16 wie folgt: Ja, nach Bekanntwerden der Verdachtsmomente bezüglich möglicherweise überhöhter Preise wurde Kontakt mit anderen Bundesländern hergestellt, um zweckdienliche Informationen zu erhalten.

Zur Frage 17: Ich habe davon auszugehen, daß die Rechtsmeinung des Landesamtsdirektors beziehungsweise früheren Leiters des Verfassungsdienstes ausreichend rechtlich fundiert ist. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 18.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zu dieser Dringlichen Anfrage und weise wiederum darauf hin, daß nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt. Als erste Rednerin hat sich die Frau Abgeordnete Zitz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (18.55 Uhr): Herr Landesrat!

Das ist interessant, welche Ideen die SPÖ erfindet, um sich mit einem Baukartell, das eine ganze Branche massiv schädigt, zu arrangieren. Kollege Schrittwieser hat vor ein paar Wochen eine Enquete des Landtages zur Vergabeordnung vorgeschlagen, Sie schlagen jetzt eine Arbeitsgruppe vor. Und nachdem ich denke, machen wir Nägel mit Köpfen, bringe ich einen Antrag der Grünen Zitz und Wabl ein, „betreffend“ Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses, betreffend steirisches Baukartell. Der Untersuchungs-Ausschuß sollte die Fragen klären, die ich in der Dringlichen Anfrage vorgestellt habe, möchte ich ihn deswegen jetzt auch nicht näher ausführen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Zur Klärung von Preisabsprachen im Bereich des Baues und der Sanierung steirischer Landesstraßen, zur Klärung von Preisabsprachen im Bereich des Hochbaues und des geförderten Wohnbaues und zur Klärung von Preisabsprachen im ländlichen Wegebau wird ein Untersuchungs-Ausschuß, bestehend aus den im Landtag vertretenen Parteien, im Verhältnis drei zu drei zu zwei zu eins zu eins eingesetzt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich ersuche um Annahme dieses Antrages und möchte noch auf die Ausführungen des Herrn Landesrates eingehen. Herr Landesrat, Sie haben gesagt, daß Sie das erste Mal von illegalen Preisabsprachen am 10. Februar offenbar aus den Medien erfahren haben. Wie ist es dann möglich, daß Ihre eigene Abteilung beziehungsweise Gemeinden, Gemeindevertreter, Gemeindevertreterinnen seit Jahrzehnten dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, aus finanztechnischen Gründen, aus Gründen der Gerechtigkeit der Arbeitsmarktsituation und um, wie vorher genannt, kleine und mittlere Wirtschaftsbetriebe zu unterstützen. Halten Sie eigentlich mit niemandem in der Steiermark Kontakt und verlassen Sie sich 100prozentig auf das, was Sie am 10. Februar da zum Glück aus den Tageszeitungen vernommen haben?

Zweitens, daß Sie in Ihrer Amtszeit keine Informationen aus dem Bereich Wien, Niederösterreich bekommen haben, was dieses Thema betrifft, und Sie jetzt offenbar beschleunigt durch die öffentliche Diskussion doch Kontakt aufgenommen haben ist erfreulich, zeigt aber, daß Sie Ihr Ressort offenbar isoliert von der Tagespolitik und isoliert von den wirtschaftspolitischen Gegebenheiten in Österreich führen. Das

ist eine Peinlichkeit für die SPÖ, da nicht genauer hinzuschauen. Und gleichzeitig zur Erinnerung, Sie waren ja einmal ÖGB-Vorsitzender in der Steiermark, haben dann aus Gründen der Unvereinbarkeit die eine Funktion aufgegeben. Drittens, daß Sie Klasnics Erbe da freiwillig übernehmen und die Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergeben, wissen wir schon. Daß die Gerichte jetzt eingeschaltet werden, ist tatsächlich neu und zeigt offenbar, daß die Vorerhebungen erfolgreich in unserem Sinne abgeschlossen wurden und das Ganze sich jetzt im Stadium der Voruntersuchungen befindet.

Was jetzt die Geheimhaltung betrifft beziehungsweise die Ausschreibungsmodalitäten. Daß Sie ein Freund der öffentlichen Ausschreibung sind, davon gehe ich eigentlich aus, weil geschlossene Ausschreibungen bis auf ganz wenige sehr spezialisierte Fälle ziemlicher Unsinn sind. Ich habe jetzt am Nachmittag mit einer Kollegin und Mitarbeiterin zusammen ein bißchen im Internet nachgeschaut, und wir haben zu unserem Erstaunen gesehen, daß es keine Projekte aus Ihrem Ressort gibt, die via Internet allen frei und anonym zugänglich sind. Warum – Sie haben ja auch eine EDV-Kompetenz – nutzen Sie nicht diesen Zugang, um 100prozentig sicher zu sein, daß alle Interessierten Zugang haben zu den Ausschreibungsunterlagen, sich gleichzeitig sparen können, Unterlagen viele, viele Male zu kopieren und drittens sicher sein können, daß es keine Abhollisten gibt und daß nicht Einzelpersonen im Bereich der Landesbaudirektion da unter ganz massiven politischen und persönlichen Druck kommen. Warum sind Ihre öffentlichen Ausschreibungen nicht automatisch in das Internet gestellt worden und somit allen zugänglich?

Viertens, was jetzt den Landesbaudirektor betrifft, der in der Öffentlichkeit und in der internen Öffentlichkeit vielleicht unterschiedlich agiert und jetzt gemeint hat, die undichte Stelle Landesbaudirektion ist verlässlich auszuschließen. Das müssen Sie selber einschätzen, wie da die Kontakte und die Kooperation mit einem der Spitzenbeamten in diesem Bereich sind. Daß Sie die Frage, die wahrscheinlich für die Leute draußen auf der Straße die interessanteste ist, nämlich, wie hoch ist der Gesamtschaden für das Land Steiermark durch dieses illegale Baukartell, nicht beantworten wollen, zeigt, daß Sie als Finanzreferent fahrlässig agieren, daß Sie bereit sind, zwar immer wieder deutlich überhöhte außerplanmäßige Ausgaben bereitzustellen, daß Sie aber nicht bereit sind, im Sinne eines ordentlichen Finanzlandesrates oder eines ordentlichen Kaufmannes zu schauen, daß das öffentliche Geld dort bleibt, wo es hingehört, nämlich in sinnvolle Investitionen, gerade auch im Verkehrsbereich, und nicht an Kartellfirmen ausbezahlt.

Ich habe vorhin gemerkt, Herr Landesrat, eine kurze persönliche Anmerkung, der Applaus auf Ihre Wortmeldung war endenwollend, sogar bei Ihrer eigenen Fraktion. Sogar Hofrat Flecker als Finanzbeamter und der vorrangige Claqueur der SPÖ, war sehr zurückhaltend. (Abg. Vollmann: „Hofrat!“) Hofrat, Hofrat! (Abg. Dr. Flecker: „Finanzbeamter bin ich?“) Beamter der Finanzabteilung, machen wir es ganz genau. Und die ÖVP hat fast nicht mitgeklatscht, auch die Freiheitlichen haben sich da entsprechend distanziert. Herr Landesrat, ich gehe davon aus, daß Sie in Ihrer eige-

nen Fraktion und Ihre Koalitionsfraktion niemand wirklich überzeugen konnten, daß Sie da besonders engagiert auftreten.

Nächster Punkt, bezüglich Verschwiegenheitsfrage. Unser Vorschlag konkret ist, neue Technologien zu nützen und damit die Verantwortung von einer Einzelperson, die dann ganz besonders vertrauenswürdig sein muß, wegzunehmen und das Ganze ins Internet zu stellen. Damit wird die Abwicklung deutlich einfacher, es werden nicht mehr einzelne Personen zu Recht oder zu Unrecht beschuldigt und Sie können ein Stück sicherer sein, daß Sie nicht einen Beitrag zur Kartellstruktur in der Steiermark leisten.

Daß Sie undichte Stellen in der Steiermark nicht dezidiert verhindern wollen – Frage neun – ist eine politische Aussage, die man in dieser Form in Ihrer großen Ehrlichkeit zur Kenntnis finden muß. Das finde ich sehr interessant. Da würde mich auch ein Kommentar von den beiden anderen Regierungsparteien interessieren, wie sie mit so einem Regierungskollegen umgehen.

Und daß Sie die Frage zehn, bezüglich politischer Verantwortung, sprich strafrechtliche Verfolgung und politische Verfolgung, mit dem Ruf nach einer Arbeitsgruppe beziehungsweise in Richtung Enquete nicht ernst nehmen und ablehnen, das ist ein Teil einer politischen Strategie, die mich motiviert zu sagen, ja, die SPÖ ist eine baukartellfähige Partei, die dem illegalen Baukartell in der Steiermark die eine oder andere Annehmlichkeit anbietet, zum Beispiel, indem man sagt, wir sind nicht bereit, einen Untersuchungsausschuß-Antrag anzunehmen. Ich hoffe, Sie werden es dennoch tun.

Sie sind offenbar nicht bereit – ich bin jetzt bei der Frage 14 –, Schritte zu setzen, die tatsächlich in die Richtung gehen, intensiveren Kontakt mit der Staatsanwaltschaft Graz aufzunehmen. Sie haben zwar alle Unterlagen unverzüglich weitergegeben. Das ist aber bei weitem nicht ausreichend. Wir sind selbstverständlich davon ausgegangen, daß die Staatsanwaltschaft sofort Hausdurchsuchungen veranlaßt bei den Firmen beziehungsweise auch hier in Landesstellen kommt und schaut, wie da gearbeitet wird. Es ist uns auch bekannt, daß in bestimmten Firmen bereits massiv Akten verbrannt werden, Akten vernichtet werden. Ich denke, in diesem Sinn wäre es eine Notwendigkeit gewesen, daß Sie von sich aus deutlich offensiver werden.

15ter Punkt bezüglich Bund. Sie haben gesagt, Sie haben sich an den Bund mit zwei Berichten, ich nehme an Sachverhaltsdarstellungen, gewandt, und der Bund hat bis jetzt noch nicht reagiert. Sie haben die Einschaltung der Finanzprokuratur empfohlen, und der Wirtschaftsminister reagiert darauf nicht. Wieder einmal ein Beweis, daß die Kooperation zwischen Rot und Schwarz – Schwarz ist niemand mehr da, Blau ist niemand mehr da, zwei Rote sind noch da, die Frau Landeshauptmann erscheint doch, erfreulicherweise (Landeshauptmann Klasnic: „Ich bin den ganzen Tag dagewesen!“) – perfekt funktioniert, wenn es um Postenschacher geht, wenn es um Bedarfszuweisungen geht, wenn es um Landesschulratspositionen geht, wenn es um STEWEAG-Generaldirektorenbesetzungen geht, aber daß es nicht hinhaut, wenn es darum geht, in einer rot-schwarzen Achse einem illegalen

Baukartell in Österreich das Leben ein Stück schwieriger zu machen. Sie haben es offenbar nicht geschafft, den Wirtschaftsminister zu motivieren, mit Ihnen gemeinsam in ein Boot zu steigen.

Und die letzte Frage, nachdem erfreulicherweise die Frau Landeshauptfrau da ist, kann man jetzt mit Fug und Recht sagen, die zweite Kartellpartei ist erschienen. Landeshauptfrau und ihr Mitarbeiter Wielinger sind immer bereit, die Kontrollrechte des Landtages zu beschneiden. Sie sind immer bereit, uns das Leben als Oppositionspartei möglichst schwer zu machen – ein klassisches Thema vom Christian Brünner.

Und die Landeshauptfrau hat sehr schnell veranlaßt, daß ein ein Jahr alter Erlaß an Landesrat Ressel geschickt wird, wo drinnensteht, es ist alles so kompliziert, wir sind überhaupt nicht zuständig und eigentlich hat der Landtag damit nichts zu tun.

Sehr geehrter Herr Landesrat, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter, sehr geehrte Frau Landeshauptfrau, Sie verdienen alle drei tatsächlich die Bezeichnung Kartellparteien, Sie verdienen alle drei tatsächlich einen Untersuchungs-Ausschuß, der vom Landtag zu installieren ist, sofort. Wir haben eine entsprechende Entschliebung eingebracht. Und Sie verdienen tatsächlich, daß die Leute in der Steiermark und in Österreich Ihnen in Zukunft in dem Bereich noch genauer auf die Finger schauen wollen, als das bis jetzt gelaufen ist.

Falls Sie glauben, daß das jetzt von den Grünen der letzte Auftritt gewesen ist, für Sie leider Gottes nein, wir haben einiges an weiteren Informationen noch zur Hand. Es wenden sich unterschiedlichste Personen an uns, Leute aus der ganzen Steiermark, auch aus dem Wiener und niederösterreichischen Raum, weil sie offenbar den Eindruck haben, daß wir die einzige Partei sind, die nicht in der einen oder anderen Form Naheverhältnisse zur Baubranche hat. Das ist leider auch beim Liberalen Forum über die Bauholding und über Haselsteiner der Fall. Ich kann Ihnen versprechen, es wird (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Peter, aus Neapel kommen sie schon!“) – Herr Vesko versucht eine Wortmeldung von seiner klubobmännlichen Position –, es wird sicher nicht die letzte Wortmeldung von uns dazu sein. Wir wünschen, daß es absolute Klarheit gibt. Wir wünschen einen Untersuchungsausschuß und politische Verantwortung von den Leuten, die von der Bevölkerung in diese Funktionen gewählt wurden. Landeshauptfrau als die erste Person im Lande, die schauen sollte, daß in der Steiermark gerecht gewirtschaftet wird, Landeshauptfraustellvertreter als der Big-Boß der SPÖ, der seine ganze Breite mit der Kraft der Steiermark – das ist der Klasnic-Slogan – groß und stark, das ist der Schachner-Slogan, präsentiert und jetzt seine Kraft ins Baukartellgewimmel werfen könnte, und der Verkehrslandesrat Ressel, dessen Anfragebeantwortung absolut unzureichend war. Mögen Sie auch noch so lange an der Anfragebeantwortung gearbeitet haben, sich das Hirn zermartern haben, Sie haben damit gezeigt, daß die SPÖ – bei der ÖVP weiß ich es noch nicht – in diesem Bereich nicht bereit ist, wirklich zu kooperieren. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 19.07 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächstem erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brüner (19.07 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung Richtung Edith Zitz. Apropos Hans-Peter Haselsteiner, ich würde jeden Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und jedes parlamentarische Kontrollinstrument unterstützen, das die Geschäfte der Ilbau und damit des Herrn Haselsteiner dahin gehend untersucht, ob tatsächlich Preisabsprachen und sonstige Verstöße gegen das Vergaberecht stattgefunden haben (Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Mut hat selbst der Mameluck!“), und zwar deswegen, weil nur auf diese Weise eine Reinwaschung erfolgen kann und Vorwürfe, die im Raum stehen, beseitigt werden können. Das sage ich in der Öffentlichkeit dieses Landtages, und wer mich kennt weiß, daß ich das auch umsetzen würde, wenn ich Mitglied des Nationalrates wäre.

Gestatten Sie mir drei kurze Anmerkungen zum Thema.

Ein erster Punkt: Frau Landeshauptfrau, die Frage 17 der Grünen und die Antwort von Herrn Landesrat Ressel, nämlich im Zusammenhang mit einem Erlaß des Verfassungsdienstes, der wieder einmal die Kontrollrechte des Landtages beschneidet, unterstreicht einmal mehr, was ich heute am Vormittag gesagt habe. Selbstverständlich ist es möglich, daß laufende Verwaltungsverfahren in einer Landesangelegenheit der Kontrolle durch den Landtag unterliegen.

Ich möchte Herrn Kollegen Wielinger einmal von dieser Stelle einladen, als Öffentlichkeitsrechtler, eine diesbezügliche Diskussion zu führen, weil ich es nicht mehr akzeptieren kann, daß unter fadenscheinigen juristischen Argumenten die Kontrollfunktion dieses Landtages beschnitten wird.

Wir als Liberale haben nicht die Finanzkraft, um diesbezügliche Gutachten in Auftrag zu geben. Ich möchte nochmals festhalten, daß ich in der Präsidielle diesen Vorschlag bereits gemacht haben, daß per Gutachten einmal festgestellt wird, ob und inwieweit diese Positionen des Herrn Landesamtsdirektors und des Verfassungsdienstes tatsächlich haltbar sind. Ich werde das auch in der Arbeitsgruppe, die du, Frau Landeshauptfrau, einzusetzen beabsichtigst, tun.

Ein zweiter Punkt: Ich stimme Herrn Landesrat Ressel vollkommen zu, daß das zweckmäßigste Instrument, um Verstöße gegen das Vergaberecht und solche Preisabsprachen hintanzuhalten, das offene Ausschreibungsverfahren ist und die Abkehr von allen regionalen und sonstigen Präferenzen, ein offenes Ausschreibungsverfahren, das nicht auf bestimmte Regionen, auf das Land Steiermark, auf Österreich beschränkt ist, sondern nach Möglichkeit EU-weit durchgeführt wird, ein Ausschreibungsverfahren, das auch unterhalb der Schwellenwerte der EU-Richtlinien den Grundsätzen der Önorm A 2050 zu unterwerfen ist, die eben auch primär das offene Ausschreibungsverfahren festlegt.

Sie gestatten mir in diesem Zusammenhang eine Anmerkung Richtung Herrn Landesrat Schmid. Vor dem Hintergrund dieser Überzeugung, die ich mit dem Herrn Landesrat Ressel teile, verstehe ich nicht ganz, wieso Herr Landesrat Schmid für die Bauwirtschaft

plötzlich eine Abkehr betreibt von diesem Grundsatz des öffentlichen, offenen Ausschreibungsverfahrens und vorschlägt, ein Rotationsprinzip unter den Baufirmen, die Wohnbauten errichten, mit einer Kontrolle des Landes, ob dieses Rotationsprinzip nicht mißbraucht wird. Meine Damen und Herren, das kann schlicht und einfach nicht funktionieren. Rotationsprinzip unter den Baufirmen bedeutet, daß jeder weiß, daß er drankommt, und das lädt gerade dazu ein, Preisabsprachen zu machen, und ein Kontrollverfahren des Landes ist immer hinterdrein, ist immer überfordert. Es sei denn, sie investieren Millionen Schilling in ein Kontroll- und Überwachungssystem, das trotzdem nicht funktionieren kann.

Ein drittes, in der öffentlichen Auseinandersetzung sind auch Vorwürfe gegenüber der Beamtenschaft dieses Landes deponiert worden. Frau Kollegin Zitz hat von möglichen undichten Stellen in der Landesbaudirektion gesprochen, und es ist auch der Vorwurf erhoben worden, daß Vergaberichtlinien des Landes nicht eingehalten worden sind. Ich für mich möchte diese Vorwürfe der Verletzung von Vergaberichtlinien und der Verletzung von dienstrechtlichen Pflichten, Stichwort undichte Stelle, nicht so im Raum stehen lassen. Ich glaube, daß die Beamtenschaft dieses Landes das Recht hat, wenn solche Vorwürfe zu Recht oder zu Unrecht deponiert werden, daß sie tatsächlich überprüft werden. Und aus diesem Grund stellen die Kollegin Keshmiri und ich einen Entschließungsantrag, gestützt auf Paragraph 26 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes, daß der Landtag beschließen möge, den Landesrechnungshof mit einer Querschnittskontrolle der Vergabeverträge und der Kontrahentenverträge zu beauftragen. Weil durch eine solche Querschnittsprüfung durch den Landesrechnungshof geprüft werden könnte, ob tatsächlich Vergaberichtlinien beziehungsweise Vergabevorschriften des Landes verletzt worden sind und auch ein passant geprüft werden könnte durch den Landesrechnungshof, ob entgegen dienstrechtlichen Vorschriften hier Kontakte zu diesen anbietenden Firmen stattgefunden haben oder nicht. Ich halte es nicht für gescheit, wenn solche – ob sie zu Recht oder zu Unrecht deponiert worden sind – so im Raum stehenbleiben.

Daher stellen wir den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Landesrechnungshof wird beauftragt, eine Querschnittskontrolle der Vergabeverträge und der Kontrahentenverträge in bezug auf Bauprojekte seit 1994 durchzuführen, an denen die Baufirmen beteiligt waren, welche nunmehr in Verdacht stehen, Preisabsprachen getroffen zu haben.

Da uns die Einsetzung des Landesrechnungshofes nicht als ein Minderheitenrecht zur Verfügung steht, wenn dem so wäre, hätten wir von diesem Minderheitenrecht Gebrauch gemacht, brauchen wir einen Mehrheitsbeschluß des Landtages für diesen Antrag, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem unserem Antrag auf Kontrolle seitens des Landesrechnungshofes zuzustimmen. (19.15 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat Präsident Vesko das Wort.

Präsident Abg. Dipl.-Ing. Vesko (19.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, Herr Landesrat, meine Damen und Herren!

An und für sich war hier vorgesehen, daß ich einen Unselbständigen Entschließungsantrag einbringe, bezüglich der Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses. Das hat die Frau Klubobfrau Zitz nun schon getan, und wir werden diesen unterstützen, ich möchte das festhalten. Ich möchte aber zudem zwei Dinge sagen. Ein Untersuchungs-Ausschuß des Landtages hat sich mit dem Thema der politischen Verantwortung der zuständigen Personen auseinanderzusetzen, und nicht mit strafrechtlich relevanten Dingen, die sind ordentlichen Gerichten vorbehalten. Und ich lege besonderen Wert darauf im Hinblick darauf, daß ich schon einmal einen Untersuchungs-Ausschuß hier im Landtag erlebt habe, und einige Damen und Herren aus der Kollegenschaft können sich daran noch erinnern, daß es hier zu einer klaren Trennung kommt. Weil das, was hier an Verquickung bis jetzt gelaufen ist, dient in vielen Bereichen zu einer Vorverurteilung und macht es wahnsinnig schwer, sich tatsächlich auf die politische Verantwortung zu beschränken, sofern es diese gibt.

Zweitens, Herr Kollege Brünner, wir werden auch Ihrem Entschließungsantrag zustimmen, wir werden nicht hinaufgehen, aber wir werden ihm zustimmen, obwohl ich glaube, daß er nicht die entsprechende Mehrheit finden wird, aber es ist sinnvoll, auch in diesem Zusammenhang zu prüfen, sofern dies nicht schon der Fall ist.

Das, was Sie gesagt haben zu den Ausschreibungen, die das Land Steiermark im Wohnbau zum Beispiel vornimmt, müßte EU-weit ausgeschrieben werden, um all diesen Dingen aus dem Weg zu gehen. Mag theoretisch vollkommen richtig sein, die Praxis ist eine andere. Wir haben eine Fülle von Programmen ins Leben gerufen und sonderdotiert mit Stiftungen, mit Sonderbudgets, um den österreichischen, speziell den steirischen Arbeitsmarkt zu beleben und für unsere Bauindustrie im Rahmen von Baustiftungen und anderen Programmen, Kollege Heibl hat sich hier erfolgreich den Mund fusselig geredet, daß es zu diesen Programmen kommt. Und dann gehen wir her und verwenden wir das Geld dafür, daß wir womöglich diese Dinge ans Ausland oder an ausländische Firmen vergeben, unter Anführungszeichen ausländische, weil es ja alle große Brüder in dieser EU sind, und das, was wir eigentlich mit dem Geld erreichen wollen, findet nicht statt. Ich bin vollkommen Ihrer Meinung, daß ich sage, ich werde doppelt so sorgfältig und doppelt so genau kontrollieren, damit es zu den von Ihnen zitierten Malversationen nicht kommen kann. Da bin ich mit Ihnen, aber zu sagen, daß wir das Geld, das wir in Programmen zur Arbeitsplatzsicherung verwenden, damit wir die Probleme, die wir haben, damit bekämpfen können, jetzt EU-weit aususchreiben, da finden Sie unsere Zustimmung sicherlich nicht.

Und ich muß Ihnen noch etwas sagen, Sie waren sehr tapfer, weil Sie hier gesagt haben, ich möchte auch in anderen Bereichen diesen Untersuchungs-Ausschuß haben. Das ist sehr schön, das ist alles recht und schön, nur, wir wissen ganz genau, daß wir heute in diesem Land für niemanden mehr die Hand ins Feuer legen können, aber es geht uns nicht darum, für

jemanden die Hand ins Feuer zu legen, sondern es geht uns darum – und ich glaube, daß ich Sie dabei richtig verstanden habe –, daß Sie klären wollen, was ist hier passiert, was konnte passieren und wie ist es passiert und wenn es Malversationen gegeben hat – ich verwende das Wort so gerne, weil es der Ex-Landeshauptmann Krainer damals in der Diskussion besonders geführt hat. Und es gibt, meine Damen und Herren, und das muß ich dazusagen, einen Graubereich, in den es wahnsinnig schwer ist, einzudringen. Wie weit geht diese Ressortverantwortlichkeit, wie weit geht diese politische Verantwortung? Und ich sage das mit dem Bewußtsein eines Oppositionspolitikers, der sehr daran interessiert ist, daß Kontrolle in diesem Land stattfindet. (Abg. Mag. Zitz: „Sie gehören zu einer Regierungspartei!“)

Schauen Sie, Frau Kollegin, auch in der Regierung kann man kontrollieren, und Kontrolle ist nicht etwas – (Abg. Mag. Zitz: „Sie sind auch in der Regierung!“)

Ich tue mir, mit Ihnen so wahnsinnig schwer, weil Sie nicht differenzieren können. Für Sie ist alles Zack-Zack hinein und alle sind Gauner. Aber so ist es nicht, es ist anders. (Abg. Mag. Zitz: „Sie sind mit Schmid bei der gleichen Partei!“)

Ich fühle mich gar nicht angesprochen, ich sage es Ihnen nur, ich lege großen Wert auf die Kontrolle und lege großen Wert auf die Stärkung der Rechte und Pflichten dieses Landtages, aber ich möchte nicht haben, daß sie dadurch zustande kommen, daß wir durch Vorverdächtigungen und Mischmasch und sonstiges ein Klima und ein Blut in diesen Landtag bringen, die es uns nicht mehr ermöglichen, gemeinsam diese Kontrolle auszuüben. Und diese Kontrolle muß für alle gelten. Die muß für uns als Kontrollierende, für uns als zu Kontrollierende und bei Ihnen und anderen genauso gelten. Wenn wir uns darin verstehen und das Wort Kontrolle richtig verstehen, dann sind wir auch auf dem richtigen Weg. Ich bin durchaus der Meinung, daß auch die SPÖ und die ÖVP ein Interesse daran haben, Kontrolle in diesem Lande auszuüben und dafür zu sorgen, daß anständig gearbeitet wird. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es eine Partei gibt, die aus purer Absicht, die aus Jux und Toleranz diese Dinge anders sieht. (Abg. Schinnerl: „Tollereil!“)

Habe ich es jetzt auch falsch gesagt? Bravo. Peter, du bist rehabilitiert, ich danke dir. Aber das ist es bitte. Das heißt noch einmal, selbstverständlich Kontrolle. Wenn es einen Untersuchungs-Ausschuß geben wird, dann soll dieser Untersuchungs-Ausschuß sich mit den politischen Verantwortlichkeiten auseinandersetzen, aber tun wir nichts vermischen, tun wir nichts vermanekeln. Und bitten wir auch die Presse, klar zu unterscheiden, was Sache des Landtages ist und was Sache der Gerichte ist. Hier ist schon viel passiert und viel Porzellan zerschlagen worden. Ich halte das nicht für sinnvoll. Ich sage das ganz bewußt, daß ich das nicht für sinnvoll halte.

Und noch einmal, Herr Kollege Brünner, wenn wir nicht in der Lage sind, weil wir durch verschiedene Instanzen in diesem Lande daran gehindert werden, diese Kontrolle auszuüben, dann müssen wir uns mit aller Vehemenz dagegen verwehren. Da sind wir ja Bündnispartner.

Ich lege großen Wert darauf, daß der Landtag alle Kontrollmöglichkeiten bekommt, und wir sind dabei, diese Kontrollmöglichkeiten zu verhandeln. Ich möchte nicht haben, daß diese sehr ernsthaften und seriösen Verhandlungen, die die beiden großen Regierungsparteien mit uns führen, dadurch in Frage gestellt werden, daß wir jetzt beginnen, hier das große Mischmasch im Landtag zu veranstalten, vor allem vorab bereits pauschal beschuldigen oder ähnliches auch nur im Unterton anklagen zu lassen. Das ist der Wunsch, den ich habe.

Wir werden beide Anträge unterstützen, und ich bin auch überzeugt, daß beide Anträge ihre Mehrheit finden. (Beifall bei der FPÖ. – 19.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Da aus dem Kreis der Damen und Herren Abgeordneten keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, hat Herr Landesrat Ing. Ressel das Schlußwort.

Landesrat Ing. Ressel (19.23 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Zitz, ich unterstelle einmal, daß es Ihnen darum geht, den Sachverhalt aufzuklären, ersuche Sie aber im Gegenzug, auch von mir das anzunehmen.

Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, dann haben Sie in Summe zwei Anregungen gebracht, um für die Zukunft Licht ins Dunkel zu bringen. Das eine war also, die Ausschreibung ins Internet zu stellen. Das ist möglich. Aus meiner Anfragebeantwortung haben Sie gesehen, daß ich das prüfen lasse. Ich darf aber darauf hinweisen, daß das im Moment in Österreich nicht allgemein üblich ist, schließe aber nicht aus, daß wir diesen Weg gehen. Ich darf Ihnen aber schon sagen, daß wir, wann immer es möglich war, den Weg der offenen Ausschreibung gewählt haben, und zwar auch unter jener Wertgrenze von 2 Millionen, also daß wir dem Gebot der Transparenz weitestgehend entgegengekommen sind.

Mir fehlt schon jedes Verständnis, Frau Abgeordnete, wenn Sie sagen, daß Sie noch Unterlagen haben. Ich darf Sie schon bitten, diese Unterlagen auf den Tisch zu legen, denn der Rückhalt von zur Aufklärung erforderlichen Unterlagen stellt allenfalls auch einen strafrechtlichen Tatbestand dar.

Was für mich also vollkommen unverständlich war, war Ihre Bemerkung zu meinem Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wenn behauptet wird, daß es im Bereich der Gemeindestraßen, für die ich nicht zuständig bin, wenn es im Bereich der Forststraßen, für die ich nicht zuständig bin, im Bereich der Landesstraßen, für die ich zuständig bin, zu gleichartigen, allenfalls vorhandenen Manipulationen kommt, dann ist es doch, glaube ich, sinnvoll, all jene betroffenen Bereiche zusammenzuziehen in eine Arbeitsgruppe, um aus dem Geschehen Schlüsse zu ziehen, um nach Möglichkeit hier dann entweder die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit dieser Behauptungen festzustellen.

Wenn Sie sagen, daß Sie kein Verständnis dafür haben, daß ich vorher nicht mit derartigen Verdächtigungen konfrontiert wurde, dann muß ich Ihnen schon sagen, weder Sie noch eine andere Dame oder ein

anderer Herr dieses Hohen Hauses hat vor diesem Zeitpunkt das Gespräch mit mir gesucht und auf derartige Zustände aufmerksam gemacht. Vielleicht gilt auch hier der Grundsatz, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daß es im nachhinein alle wissen oder vermuten zu wissen. Sollte sich am Ende dann wieder herausstellen, daß das Ganze doch nicht so ist, wie vielleicht heute vermutet wird, dann werden wieder sehr wenige Bescheid wissen. Wenn Sie sagen, daß von meiner Seite aus zu wenig getan wird, dann muß ich Ihnen also sagen, die Möglichkeiten, die wir haben, um den Wahrheitsgehalt zu überprüfen, diese Maßnahmen werden gesetzt. Ich gehe aber schon davon aus, daß es die Staatsanwaltschaft ist, die Hausdurchsuchungen anordnen kann, die Beschlagnahmungen anordnen kann, und daß das stärkste Instrument ist, das es derzeit in einem Rechtsstaat gibt, so daß von mir nur festgehalten werden kann, daß ich im Moment auf Grund meines derzeitigen Wissensstandes davon ausgehe, daß keinerlei Verfehlungen in den zuständigen Abteilungen des Landes vorgenommen wurden.

Wenn Sie einen Untersuchungs-Ausschuß fordern, dann darf ich Ihnen sagen, das ist nicht meine Sache zu entscheiden, das ist Sache des Parlaments. Aus den Diskussionen im SPÖ-Klub konnte ich aber entnehmen, daß dort in der Diskussion die Meinung vertreten wird, daß man hier die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft abwarten möchte, um sich dann über die allfällige Einsetzung oder Ablehnung eines Untersuchungs-Ausschusses eine abschließende Meinung zu bilden.

Tatsache ist, daß es eine sehr komplizierte Materie ist, und wenn ich die Maßnahmen, die wir gesetzt haben, vergleiche mit jenen Maßnahmen, die in Wien oder die in Oberösterreich gesetzt wurden, dann darf ich Ihnen sagen, daß wir hier jederzeit einen Vergleich nicht zu scheuen haben. Komplex ist die Materie, das wissen wir alle, und wir werden sehen, was die Zukunft bringt.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, wann immer Sie einen Vorschlag haben, bringen Sie ihn, bis jetzt mußte ich sie im wesentlichen vermissen, das tut mir sehr leid. Sie wissen, es ist leicht zu fordern, aber es ist oft sehr, sehr schwer, etwas zu erfüllen, wenn nicht gleichzeitig darauf hingewiesen wird, welche Methoden und welche Möglichkeiten es gibt. (Beifall bei der SPÖ. – 19.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Die Frau Abgeordnete Zitz hat sich ein weiteres Mal zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (19.29 Uhr): Ja, Herr Landesrat, in dem Moment, in dem wir die Unterlagen bekommen und sie selbstverständlich auch geprüft haben, weil ich es für absolut unzulässig halten würde, Unterlagen in die Hand zu nehmen und automatisch damit etwa zur Staatsanwaltschaft zu gehen, ohne sie selber ziemlich genau, auch mit Fachleuten, durchzuschauen, am gleichen Tag habe ich Sie angerufen, habe versucht, Sie zu erreichen, habe Kontakt mit Mitarbeitern aufgenommen, um genau diesen Termin, genau dieses Gespräch mit Ihnen herbeizuführen. Das war der 11. Februar. Das ad Punkt eins.

Unterlagen haben wir auf der Ebene von Indizien natürlich viele. Wir haben Unterlagen in einem Stadium, wo wir noch sagen, wir können damit nicht an die Öffentlichkeit gehen. (Abg. Dr. Flecker: „An die Öffentlichkeit oder an die Staatsanwaltschaft?“) Sie können davon ausgehen, daß die jeweils vorher natürlich bei der Staatsanwaltschaft gelandet sind, weil ich ein anderes Vorgehen als absolut unseriös einschätzen würde, und die Staatsanwaltschaft das auch entsprechend gewürdigt hat, zumindest in persönlichen Gesprächen mit uns.

Dritter Punkt: Rechtliche und politische Ebene. Das Baukartell in der Steiermark hat genau diese janusköpfige Dimension. Es ist notwendig, daß man die rechtliche Ebene abklärt, im Bereich der Justiz, die dafür auch auf der Ebene von Experten, Expertinnen einen entsprechenden Apparat zur Verfügung hat, aber die Parallele dazu ist selbstverständlich, daß man schaut, wo ist da die politische Verantwortung.

Herr Landesrat, Sie widersprechen massiv dem Präsidenten Vesko, der findet, man soll beides komplett auseinanderhalten, als ob das nicht ein strukturelles Problem wäre, mit dem wir jetzt konfrontiert sind, und wo man jede Art der Wahrheitsfindung – Betonung auf Wahrheitsfindung – vorantreiben sollte. Sie sagen, offenbar als SPÖ-Position, daß man doch aus politischer Sicht zuerst auf die Ergebnisse der Staatsanwaltschaft warten solle und dann erst politisch intervenieren soll.

Ich glaube im Sinne des Präsidenten Vesko, daß man das auseinanderhalten sollte, und deswegen noch einmal die Bitte an die SPÖ, unseren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu unterstützen, um genau diese Auseinanderhaltung sicherzustellen und um genau diese Anregungen, die jetzt auch von Ihnen konkret gebracht wurden, Veränderung der Ausschreibungsmodalität dort im Rahmen eines Untersuchungsausschusses, einzufordern, zu fragen, warum ist bis jetzt das Internet nicht benützt worden. Weitere Vorschläge, wenn Sie das so nennen, aus Sicht der Grünen: Wir schlagen eine Preis-Daten-Bank vor beziehungsweise einen Preiskataster, wo man in regelmäßigen Abständen die aktuellen Marktpreise erhebt. Das kann jetzt für Bitumen, das kann für bestimmte Brückensanierungsaktivitäten sein, das kann im Bereich der Straßensanierung sein. Es dürfte kein Problem sein, da an die Firmen heranzutreten in einem bestimmten Radius und zu sagen, gebt uns bitte eure Preise bekannt. Das ist ein absolut zulässiges Verfahren in anderen Sektoren. Ich denke, das Beschaffungswesen oder die Kantine in Graz geht natürlich so vor, wenn sie Gemüse einkauft.

Und ein letzter Bereich noch, Vergabe- und Kartellgesetz macht der Bund, aber so gestaltet, daß sie ausgesprochen mißbrauchs- und kartellfreundlich sind. Es gibt kaum strafrechtliche Bestimmungen bei Gebietsabsprachen, es gibt kaum strafrechtliche Bestimmungen bei Preisvorabsprachen im internen Bereich. Dieses Vergabe- und Kontrollrecht führt dazu, daß wir dann in der Steiermark, Sie als Landesrat, hier die Abgeordneten, mit einer Situation konfrontiert sind, die sich immer schärfer in Richtung steirischer Bau-skandal entwickelt. Noch einmal, das, was wir uns erwarten, und da sind ja wir in alle Richtungen zu Kooperationsmöglichkeiten bereit, ist, daß dieses Ver-

gehen möglichst rasch aufgeklärt wird, und zwar auf der rechtlichen und auf der politischen Ebene, und das Zweite, daß sich der Landtag nicht so wortkarg verhält, wie das jetzt passiert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es war möglich, zu Recht möglich, zweieinhalb Stunden über die „Agenda 2000“ zu reden. Aber Sie als Kontrolle und Legislative im Landtag, keiner von Ihnen, außer dem Kollegen Brunner, war bereit, da ans Rednerpult zu gehen und sich als Abgeordnete, als mehr oder weniger Oppositionspolitiker, nachdem die Freiheitlichen da ja in einer Doppelrolle sind, zu dieser Situation zu äußern. Es ist für mich eine Rückmeldung, aha, das Thema ist Ihnen offenbar viel zu heiß. Sie delegieren das an den Landesrat Ressel, der wohl vorbereitet eine Wortmeldung von sich gibt, die inhaltlich nicht wirklich den Anschein erweckt, daß er da „mit der ganzen Kraft der Steiermark“ oder „mit groß, stark und Steiermark“ an dieses Thema herangeht. Die ÖVP hat sich überhaupt nicht geäußert. Das zeigt, daß es in diesem Bereich noch etliches zu tun gibt, und das aus einer Rolle heraus, die Sie uns jetzt auf den Leib schreiben, die wir sehr gerne annehmen, nämlich die Rolle einer klaren Oppositionsfraktion und die Rolle einer Partei, die es dem Baukartell in der Steiermark in der einen oder anderen Form in Zukunft ein Stück schwerer machen wird, als dies FPÖ, ÖVP und SPÖ haben wollen. (19.35 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Frau Kollegin Zitz, sind Sie fertig mit Ihren Ausführungen? (Abg. Mag. Zitz: „Ich bin fertig ja, ich habe nur ein Wasser gebraucht!“) Dann kommen wir zu den Abstimmungen über die beiden Entschließungsanträge.

Zunächst lasse ich abstimmen über den Entschließungsantrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, wie er von den Abgeordneten Zitz und Wabl eingebracht wurde und dem die Abgeordneten Bleckmann und Peinhaupt seitens der freiheitlichen Fraktion beigetreten sind. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe

Dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zweitens bitte ich Sie, abzustimmen über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Brunner und Keshmiri, der auf die Durchführung einer Querschnittskontrolle der Vergabeverträge seit 1994 abzielt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch dieser Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Wir kehren zur Tagesordnung zurück, und zwar zu Punkt 15, Steiermärkisches Katastrophenschutzgesetz. Auf der umfangreichen Rednerliste findet sich noch der Herr Abgeordnete Bacher, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (19.36 Uhr): Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte noch einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Abgeordneten Bacher, Majcen, Mag. Hartinger und Dr. Brunner, betreffend flächendeckendes, bodengebundenes Notarztrettungsdienstsystem

einbringen. (Präsident Dr. Strenitz: „Meine Damen und Herren, darf ich Sie einmal bitten, einmal mehr dem Redner zuzuhören, und zweitens, sofern es möglich ist, die Plätze nicht zu verlassen, da wir nach der Rede des Kollegen Bacher über insgesamt sieben Punkte abzustimmen haben. Nunmehr ist wiederum der Herr Kollege Bacher am Wort!“) Danke, Herr Präsident.

Mit der Inbetriebnahme der Notarztrettungsdienststützpunkte Weiz (seit 1. Jänner 1999) und Bad Aussee (ab 1. April 1999) ist der Ausbau eines flächendeckenden, bodengebundenen Notarztrettungssystems abgeschlossen. Durch den Aufbau der Überlebenskette, insbesondere des flächendeckenden Notarztrettungssystems, ist es gelungen, 90 Prozent der steirischen Bevölkerung innerhalb von spätestens 30 Minuten notärztlich zu versorgen, womit erstmals der europäische Standard erreicht wurde. Gerade die Großschadensereignisse und Katastrophen der letzten Monate haben klar aufgezeigt, daß das Notarztrettungssystem im Mittelpunkt einer Großschadens- und Katastrophenbewältigung steht und in der Akutphase der Bergung und Rettung eine zentrale Aufgabe übernommen hat. Dieser Entwicklung der letzten Jahre trägt auch die Novelle des Ärztesgesetzes Rechnung, wenn die Funktion des leitenden Notarztes institutionalisiert wird. Der Notarzt ist nicht nur für die notärztliche Versorgung vor Ort, sondern auch für die weitere Logistik bis zur Weiterversorgung des Patienten in den zuständigen Krankenhäusern verantwortlich. Aus diesem Grund hat das Notarztrettungswesen in Europa einen besonderen Stellenwert in der Bewältigung von Schadensereignissen jeder Dimension erreicht.

Für die Finanzierung des steirischen Notarztrettungsdienstsystems werden rund 9,5 Millionen Schilling benötigt. Ohne eine Nachbedeckung kann die Finanzierung nicht sichergestellt werden.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die erforderlichen Mittel für die Finanzierung des Notarztrettungsdienstsystems sicherzustellen und für eine Nachbedeckung, die nicht zu Lasten des Rettungsschillings geht, zu sorgen, zweitens durch die noch einzurichtende Zentralstelle für Notarzt- und Katastrophenmedizin die Errichtung von Notarztstützpunkten in Eisenerz, Vorau und Stainach zu prüfen und bei Bedarf für deren Errichtung finanziell vorzusorgen.

Ich ersuche, diesem Antrag beizutreten. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 19.40 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Schlußwort hat die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic.

Landeshauptmann Klasnic (19.40 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn eine Tagesordnung, so wie zum Katastrophenschutzgesetz, durch zwei Dringliche geteilt wird, ist es auf der einen Seite schade, aber keine Katastrophe, weil ich überzeugt bin, daß wir, nachdem Sie sehr viel an Arbeit geleistet haben, zu einem guten Abschluß kommen. Der Herr Kollege Majcen, dem ich

ganz besonders als Vorsitzenden des Ausschusses für seine Arbeit danke, die ihm im Team gelungen ist (Beifall bei der ÖVP.), hat davon gesprochen: Sichere Steiermark, und die Steiermark ist ein Musterland. Ich sage dazu, wir haben zum Beispiel mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung schon Musterlandcharakter für die im Land lebenden Menschen und unsere Gäste, vorbildlich für Österreich, und in der Europäischen Union gibt es nichts Ähnliches. Herr Abgeordneter List, ich habe Ihnen gut zugehört. Ich bedanke mich für manches an Ausführungen, sage aber bewußt dazu, damit wir es auch wissen, weil viel zuwenig über die Möglichkeiten, die Chancen und die Versorgung von Einsatzorganisationen gesprochen wurde oder wird, ob es der Unfall am Pfingstsonntag vor zwei Jahren auf der Pack in der Nacht um 2 Uhr gewesen ist, ob es das tragische Unglück in Trahütten gewesen ist: Dann, wenn die Patienten versorgt sind und in die Spitäler kommen, ist niemand mehr gestorben. Das heißt, die Erstversorgung vor Ort ist so diszipliniert, ist so professionell, ist so gut, daß man sagen kann: Das spricht für die Ausbildung und für den Einsatz, der dort geschieht.

Sie haben mich um die 2,1 Millionen vom Kollegen Farnleitner angesprochen. Problem erledigt. Es gibt einen Briefverkehr, auf welches Konto es überwiesen werden muß. Da gibt es verschiedenste Anschauungen, aber wir haben vom Land vorgestreckt, und es wird gezahlt, das ist erledigt.

Ich habe mir dann noch zusätzlich hergeschrieben, weil Sie es angesprochen haben, wie es mit den Bergwerken in der Steiermark aussieht. Ich habe schon im August des Vorjahres das zuständige Ministerium darauf aufmerksam gemacht, daß ich erwarte, daß alle Bergwerke in der Steiermark überprüft werden.

Der Herr Abgeordnete Herrmann hat mit Recht die Interessen der Gemeinden angesprochen, weil sie ja die ersten sind, die gefordert sind, wenn etwas passiert, und weil wir es ja Gott sei Dank meistens nur kleinräumig haben – es ist auch jedes Schicksal und jeder Unfall zu viel –, aber die Bürgermeister sind die, die natürlich dasein müssen.

Dr. Wabl hat über den Nachwuchs gesprochen, der in den Einsatzorganisationen zum Tragen kommt. Ob man jetzt zur Freiwilligen Feuerwehr, ob man zum Roten Kreuz, ob man zur Bergrettung geht, überall ist es auch wirkliche Jugendarbeit. Und ich gebe dir, oder ich muß dir leider recht geben, die Angelegenheit Berggesetz und Bergrecht in der bisherigen Form ist zwar jetzt gelöst, aber wenn ich richtig inhöre, sagen mir manche, in der Form, wie es gelöst ist, ist es nicht sehr gut vollziehbar. Das Sprichwort, „daß etwas geschehen muß, bevor was geschieht“, gilt ja leider sehr oft.

Der Kollege Bacher hat jetzt zum Antrag über den Notarztendienst gesprochen und da komme ich gleich zum Punkt, daß ich sage, Sicherheit war mein Thema bei der Regierungserklärung an diesem Pult am 23. Jänner 1996, weil ich glaube, es ist das wichtigste Bedürfnis und die oberste Priorität für die Menschen in unserem Land.

Sicherheit muß aber auch verbunden sein mit einer zeitgemäßen Organisationsgrundlage, wie wir es mit dem Beschluß des heutigen Gesetzes zusätzlich noch haben.

Wir haben uns aber auch bisher sehr bemüht, zum Beispiel in koordinierten Übungen, wo hauptamtliche und ehrenamtliche Einsatzorganisationen zusammengearbeitet haben, um vieles an Vorbereitungsarbeit für den Fall X, für die Stunde X zu treffen. Ich darf Ihnen nur sagen – der Herr Dr. Kalcher und der Herr Dr. Brandl sind gerade noch da, und der Dr. Kalcher ist ja der Erfinder der koordinierten Übung, nämlich in dem, was dort angenommen wird, was alles geschehen ist – was fürs heurige Jahr geplant ist.

Es werden 13 Bezirke beübt, das ist praktische Katastrophenschutzübung, 13mal Großschaden. Es sind Planspiele vorgesehen, Übungsvorhaben Lage Leibnitz vom 19. April und am 8. Mai 1999, Lage Deutschlandsberg 24. November und 27. November 1999, und Übungsvorhaben 2000 ist im Schwerpunkt eine gemeinsame Übung der Bezirke oder der Stadt Graz und Graz-Umgebung und das voraussichtliche Zentralthema „Flugnotfall“. Das sind nur einige Pläne, die es gibt, die praktisch im Alltag jetzt schon immer durchgeführt werden und die wir auch brauchen.

Wenn wir vom behördlichen Krisenmanagement reden, dann geht es in dem Gesetz, das nun ordentlich verankert ist – aber es haben auch alle Redner darauf hingewiesen –, ganz besonders um den Selbstschutz und um die verantwortliche Eigenvorsorge. Das kann ich nur ganz fest unterstützen.

Gleichzeitig wurde auch angesprochen, daß das Gesetz nicht nur statisch sein soll, sondern daß man auch schnell reagieren kann. Das heißt, das Wort des modernen, schlanken Gesetzes ist angesprochen. Ich sage, kein Gesetz macht – leider – einen Menschen lebendig, es kann nur so sein, daß wir menschliche Schicksale und die Betroffenheit mildern helfen. Daß es eine psychosoziale Betreuung für die Betroffenen und für die Helfer in Zukunft gibt, ist ein wichtiger Punkt. Dasselbe gilt im konfessionellen Bereich. Die psychosoziale Betreuung, diese Begleitung der Menschen, kann aber kurz-, mittel- und langfristig angesetzt werden. Wir haben es erlebt: Menschen werden zwar unverletzt geborgen, sind aber an der Seele verletzt, und diese Verletzung kann ein ganzes Leben dauern.

In der Situation des Bezirkes Deutschlandsberg bei dem Busunfall haben wir national und international Anerkennung bekommen. Ich möchte in dieser Stunde auch allen danken, die dort tätig gewesen sind. Der Einsatz wurde positiv bewertet, und man hat gespürt, daß es ein echtes Anliegen war, Hilfe zu leisten.

Wir haben nun ein erstes Steirisches Katastrophenschutzgesetz, die Organisationspläne sind da, die Einrichtung ist da, das Kriseninterventionszentrum ist vorgesehen, es ist besprochen worden. Ich denke auch an den Einsatz der Rettungshubschrauber. Wir sollen nicht vergessen, wie schwierig das war. Ich erinnere an mein erstes Jahr, wo dann auf einmal diskutiert wurde, wie es mit der bürgerlichen Abenddämmerung aussieht – man lernt ja dann einiges dazu. Wir sind in dem Fall mit zwei Ministerien verbunden, dem Innenministerium und dem Verteidigungsministerium.

Auch das Notarztsystem ist angesprochen, und, Frau Kollegin Hartinger, da trennt uns eigentlich nichts in der Frage. Da sind wir auf dem Weg, weil wir wissen, daß es gebraucht wird. Es war eine meiner ersten Auf-

gaben als Referentin, in der Abteilung die Koordination so herbeizuführen, daß in Akutfällen auch spontan eine Antwort gegeben werden kann.

Ich möchte nur ein ernstes Wort in diesen Tagen sagen, weil es nicht so selbstverständlich ist und weil ich selber auch immer wieder hinterfrage, wie es ist. Denken Sie, daß Sie an einem Sonntag das Radio aufdrehen und hören, ein Gebiet ist schon gesperrt oder kann in den nächsten zwei Stunden wegen Lawinengefahr gesperrt werden. Was machen Sie eigentlich als Referent? Einmal war ich Straßenreferent in den letzten fünf Jahren, jetzt bin ich Katastrophenschutzreferent. Was man machen kann, ist, sich auf Menschen zu verlassen, die es erstens verstehen, die zweitens die Verantwortung auf sich genommen haben, die auch Voraussetzungen haben, um in diesen örtlichen Lawinenkommissionen zu sein. Ich sage dazu, wir haben 33 örtliche Lawinenkommissionen – ich möchte Ihnen das ganz grob darstellen –, wir haben neun Wettermeldestellen, die von Ehrenamtlichen betreut werden, davon sind acht mit automatischen Windmeßanlagen ausgestattet. Ich sage gleichzeitig dazu, daß es auch einen Vertrag gibt zwischen dem Land und der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, wo wir einfach immer im ständigen Kontakt sind, damit man versucht, bestimmte Gefahren rechtzeitig zu erkennen und die Maßnahmen zu treffen. Eine besondere Hilfe ist auch die Landeswarnzentrale, 24 Stunden – auch das war angesprochen – das ganze Jahr über besetzt, Menschen, die sich einsetzen und dort mehr tun als ihren Dienst. Ich sage bewußt, mehr tun als ihren Dienst, weil sie es manchmal auch nicht ganz leicht haben.

Dieses Gesetz erfüllt die Voraussetzungen, es ist zukunftsorientiert, es ist vollziehbar. Es ist für mich wieder ein Anlaß, all jenen zu danken, die an der Entstehung mitgeholfen haben, die mitverhandelt haben, die mit gutem Willen an die Arbeit gegangen sind, auch den vielen Menschen in den Einsatzorganisationen zu danken, den Frauen und Männern, die freiwillig und ehrenamtlich unterwegs sind. Aber ich möchte auch die Hauptamtlichen und die Beruflichen erwähnen, weil die machen viel, viel mehr, als sie eigentlich oft nach dem Arbeitsplan und nach dem Schema machen müßten.

Ich möchte zum Abschluß noch den Vertretern der Abteilung, an der Spitze dem Herrn Hofrat Konrad und den beiden Herren, die hier im Raum sind, sehr herzlich danken für die ständige Unterstützung. Wenn wir es einmal genau beobachten, und Sie sind die Abgeordneten in diesem Land und sind Samstag, Sonntag unterwegs, nicht nur bei Festen, sondern auch bei schwierigen Situationen, wann immer Sie Beamte treffen, die jetzt aus dem Landesbereich kommen, und ich sage jetzt nicht von der Bezirkshauptmannschaft, weil das ist eine eigene Geschichte, dann sind es zum großen Teil die Herren aus der Abteilung für Katastrophenschutz. Das ist alles auch nicht selbstverständlich, danke dafür und vor allem danke für diese Vorlage, es ist eine gute, und ich hoffe, daß sie nicht sehr oft zum Einsatz kommt. (Beifall bei der ÖVP. – 19.49 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr zu den von mir bereits angekündigten insgesamt sieben Abstimmungen.

Zunächst bitte ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Regierungsvorlage zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Die Regierungsvorlage ist einstimmig angenommen.

Nunmehr zweitens Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Sicherstellung der Infrastruktur- und Personalausstattung zur Vollziehung des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes.

Wer diesem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Drittens: Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend die psychosoziale und interkonfessionelle Betreuung im Katastrophenfall.

Bei Zustimmung bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Entschließungsantrag von ÖVP, FPÖ und Liberalem Forum, betreffend ein flächendeckende, bodengebundenes Notarztrettungsdienstsystem, wobei hier der Antrag an mich herangetragen wurde, die beiden Punkte dieses Entschließungsantrages getrennt abzustimmen.

Wir stimmen also erstens darüber ab, die erforderlichen finanziellen Mittel für das Notarztrettungsdienstsystem sicherzustellen.

Wer diesem Punkt eins des Entschließungsantrages zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Zweitens, durch die noch einzurichtende Zentrale für Notarzt- und Katastrophenmedizin, die Errichtung von Notarztstützpunkten in Eisenerz, Vorau und Stainach zu prüfen und bei Bedarf für deren Errichtung finanziell vorzusorgen. Wer diesem zweiten Punkt zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Dieser Punkt wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die Erhöhung des Budgetpostens Wildbach- und Lawinenverbauung. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ferner Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend einen Bericht über die Bergwerkskatastrophe in Lassing und deren Konsequenzen. Bei Zustimmung bitte ich um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Und schließlich siebentens, Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend einen Bericht über die Umsetzung des Steiermärkischen Katastrophenschutzgesetzes. Ich bitte um ein Händenzeichen. Gegenprobe.

Ich darf diesbezüglich die einhellige Annahme des Antrages feststellen.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung.

16. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1070/1, Beilage Nr. 135, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Auskunftspflichtgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (19.52 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bund hat im Rahmen der am 30. September 1998 kundgemachten Verfahrensgesetznovelle auch das Auskunftspflicht-Grundsatzgesetz novelliert.

Die Novelle des Auskunftspflicht-Grundsatzgesetzes ist mit 1. Jänner 1999 in Kraft getreten. Sie sieht vor, daß die Ausführungsgesetze der Länder binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Änderung – also bis spätestens 30. Juni 1999 – anzupassen sind.

Ich darf daher namens des zuständigen Verfassungs-Ausschusses folgenden Bericht zur Kenntnis bringen:

Daß das Steiermärkische Auskunftspflichtgesetz, LGBl. Nr. 73/1990, wie folgt geändert werden soll:

Paragraph 3 Absatz 1 soll in Zukunft lauten:

„(1) Ein Auskunftsbegehren kann schriftlich, mündlich oder telefonisch gestellt werden.“

Paragraph 3 Absatz 3 dritter Satz soll lauten:

„Ist der Inhalt eines schriftlichen Auskunftsbegehrens unklar, so kann dem Auskunftswerber die Verbesserung seines Begehrens aufgetragen werden.“

Paragraph 10 wird folgender Paragraph 11 angefügt:

„Paragraph 11 – Inkrafttreten von Novellen:

Paragraph 3 Absatz 1 und Paragraph 3 Absatz 3 dritter Satz, in der Fassung LGBl. Nr., treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der, in Kraft.“

Ich bitte, der Novelle zum Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz die Zustimmung zu geben. (19.54 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht, eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die einhellige Zustimmung feststellen.

17. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1055/1, der Abgeordneten Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend leserfreundliche Formulierung von Gesetzen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Keshmiri. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Keshmiri (19.55 Uhr): Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. März 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1055/1, der Abgeordneten Keshmiri und Brünner,

betreffend eine leserfreundliche Formulierung von Gesetzen, beraten und nachstehenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, Regierungsvorlagen, betreffend Gesetzesvorschläge, leserfreundlich zu gestalten und gegebenenfalls im Zuge des Begutachtungsverfahrens von Gesetzesentwürfen auch die Expertise von Sprachexperten einzuholen, um zu gewährleisten, daß Gesetze für die Betroffenen leicht lesbar und verständlich sind. Ich bitte um Annahme. (19.55 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Erste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Karisch. Sie hat das Wort.

Abg. Dr. Karisch (19.56 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Lesbarkeit von Gesetzen ist mir ein großes Anliegen, ich habe in der letzten Periode bereits mehrere Anträge dazu eingebracht, leider ohne Erfolg. Unsere Gesetze sind noch immer sehr schwer verständlich. Viele Bürger können sie nicht lesen. Die Volksanwältin Korosec hat erst unlängst gesagt, die Bevölkerung nehme Gesetze überhaupt nicht wahr und bekomme nicht mit, was da alles bestimmt ist, woran sie sich halten sollte. Sozusagen einen Vorkoster für Gesetze einzusetzen, an dem man ausprobieren, ob Gesetze verständlich sind, ist eine gute Idee, ist aber keine neue Idee. Maria Theresia hat seinerzeit schon einen sogenannten buta ember eingesetzt für ihre ungarischen Verordnungen und Gesetze. Buta ember im Ungarischen heißt „dummer Mensch“, das war ein einfacher Mann, dem man die Sachen vorgelesen hat. Hat er sie verstanden, war die Geschichte in Ordnung, hat er sie nicht verstanden, mußten die Texte umformuliert werden. Wir würden heute wieder so einen buta ember brauchen.

Eines der schlimmsten Gesetze in unserem Land ist das ASVG, ein Bundesgesetz, das unzählige Male novelliert worden ist. Es sind bereits weit über 50 Novellen, und diese selbst für Fachleute nicht mehr lesbar. Wir haben in der letzten Periode einen Antrag gemacht, das ASVG neu zu formulieren. Es hat da im Bundesgesetzblatt die Einsetzung einer Kommission zu diesem Zwecke mit 20 Mitgliedern gegeben. Herausgekommen ist nichts, wir haben neue Novellen, und das Gesetz ist so unverständlich wie eh und je.

Meine Damen und Herren, wir haben auch im Land – wir dürfen nicht mit Steinen werfen – ein Gesetz, das wirklich schwer verständlich ist für die Betroffenen, das sind die Beamten. Es handelt sich um die Dienstpragmatik, deren ältesten Teil auf ein Reichsgesetz des Jahres 1914 zurückgeht. Dazu noch eine ganze Reihe von anderen Gesetzgebungsbestimmungen und nach den siebziger Jahren noch 14 Novellierungen. Die Dienstpragmatik sollte auch novelliert werden, ich höre, man arbeitet daran intensiv. Vielleicht gelingt es uns, das in dieser Periode noch zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen Rechtssicherheit! Unlesbare Gesetze werten das Recht ab. Der Bürger verliert den Respekt vor dem Recht, und das Recht verliert die Akzeptanz durch den Bürger. Das können wir in einem Rechtsstaat nicht wollen. Daher ein Appell an Sie, an uns alle, wir sind ja selbst

Gesetzgeber, bemühen wir uns, Gesetze einfacher, klarer, mit einfachen Hauptsätzen leserlicher, verständlicher zu machen! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 19.59 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Keshmiri.

Abg. Keshmiri (19.59 Uhr): Ich möchte jetzt kurz eine Probe aufs Exempel machen und lese Ihnen zwei Gesetzestexte, kurze Paragraphen von steirischen Gesetzen, vor. Das eine ist das Naturschutzgesetz:

„Unabhängig von einer Bestrafung nach Paragraph 33 sind Personen, die entgegen einer Bestimmung dieses Gesetzes oder entgegen einer auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung oder eines Bescheides Veränderungen vorgenommen oder veranlaßt haben, durch Bescheid der nach diesem Gesetz für die Bewilligung zuständigen Behörde zu verpflichten, den früheren beziehungsweise den bescheidmäßigen Zustand binnen einer festzusetzenden Frist wieder herzustellen oder wenn dies nicht möglich ist, den geschaffenen Zustand in einer der Behörde als sachgemäß bezeichneten Weise im Sinne des Paragraphen abzuändern.“ Das war das eine, und das zweite, Kanalgebühren:

„Die Höhe des Kanalisationsbeitrages bestimmt sich aus dem mit der verbauten Grundfläche (in Quadratmeter) mal Geschoßanzahl vervielfachten Einheitssatz, wobei Dachgeschosse und Kellergeschosse je zur Hälfte eingerechnet werden. Wirtschaftsgebäude, die keine Wohnung oder Betriebsstätten enthalten, werden nach der verbauten Fläche ohne Rücksicht auf die Geschoßzahl, Hofflächen, das sind ganz oder teilweise von Baulichkeiten umschlossene Grundflächen, deren Entwässerung durch die Kanalanlage erfolgt, nach dem Flächenausmaß eingerechnet.“

Das waren zwei kurze Beispiele, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. Ich glaube, es bedarf nicht einer weiteren Erläuterung. Uns ist es wichtig, es mit diesem Antrag zu ermöglichen, daß die Adressaten informiert werden, daß die Adressaten das Gesetz vollziehen können, daß sie eine klare, präzise Sprache haben, um eigenverantwortlich im Bezug auf Gesetze agieren zu können. Und deswegen freut es mich, daß dieser Antrag angenommen wurde. Ich danke! (Beifall bei den Grünen. – 20.01 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (20.01 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mich mündlich gemeldet, und mündlich ist ja auch eine Form des Sichmeldens.

Nachdem ich jetzt am Wort bin, liebe Margit, deine zwei Beispiele, du hast dir vielleicht viel Mühe gegeben, aber das waren ja noch leicht verständliche Beispiele, die du gebracht hast. (Abg. Keshmiri: „Du bist Jurist Martin, du verstehst es!“) Also, ich als normaler Sozialarbeiter habe das sehr leicht verstanden. Aber es gibt Beispiele aus der Fülle von Gesetzen, wo

man wirklich glaubt, daß man sich in einer chinesischen Provinz befindet, wo der Text den chinesischen Hieroglyphen oder Lesezeichen oder Buchstabenzeichen ähnelt.

Ich kann daher diesen Antrag aus ganzem Herzen unterstützen, vor allem deshalb, weil ich selber Jurist und Richter bin und weiß, welches Problem daran hängt. Aber wir sollten das Thema ein bißchen tiefer angehen.

Erstens einmal – die Kollegin Karisch hat es gesagt –, wir gehen von dem Grundsatz aus, daß die Menschen verpflichtet sind, die Gesetze zu kennen und sich danach zu richten. Ich kenne nur einen, der sie kennt, das ist der Dr. Faust-Wressounig aus Weißkirchen. Ich weiß nicht, ob den jemand kennt. Das ist ein lebender Computer. Der hat also alle Gesetze, fast auf allen Bereichen, gespeichert und ist in der Lage, sofort zu sagen, was das für eines ist. Das ist der einzige, den ich in ganz Österreich kenne, der das weiß.

Aber insgesamt muß man doch zugeben, daß der Durchschnittsbürger total überfordert ist. Dann nimmt er halt gewisse Experten, die Rechtskenntnisse besitzen. Da kommt aber auch das Problem dazu, daß man sagt, drei Juristen fünf Meinungen. Daher, auch dort ist die Möglichkeit, die Fähigkeit, die Wahrheit, die dahintersteckt, zu erkennen, auch sehr reduziert.

Und ein zweites Problem, Kollegin Karisch, das für mich das Hauptproblem ist, nicht nur bei der Gesetzesverfassung und Gesetzesschaffung, sondern auch beim Verkünden von Bescheiden oder Urteilen oder sonstigen Ergüssen der Obrigkeit, daß ja leider Gottes dort kaum Menschen sitzen, die zu einfachen Sätzen neigen, die Dichter sind, wo man mit einem Wort schon weiß, was der meint, sondern daß dort eben Juristen sitzen, die die Formulierung nicht nach dem Vornehmen – ich glaube, du hast es gesagt, wo man das einem normalen Menschen vorgetragen hat –, ob er das versteht, sondern sich nach den Vorgesetzten orientieren, nach den Experten und Weisen in Wien, die beim Obersten Gerichtshof sitzen. Die sind noch gescheiter als die, die herunter sitzen und die überbieten sich an künstlerischen, verklausulierten und schwierigen Formulierungen. Wer dann diese Verweiserrolle anschaut, Paragraph soundso wird geändert, wo man dann überhaupt keinen Zusammenhang herstellen kann, das ist eine Katastrophe.

Ich sage es ganz ehrlich, ich sehe das auch deshalb als Katastrophe, weil das Vertrauen der Menschen in die Gesetzgebung, in die Rechtsprechung, auch in die Verwaltung dadurch reduziert ist, daß der eben so ein Schriftstück nach Hause kriegt. Jetzt kriegt er das, erstens schreckt er sich schon einmal in der Früh, wenn er den blauen Brief holen muß oder wenn er es von der Post eigenhändig unterschreiben muß. Ein zweites Mal schreckt er sich, wenn er es durchliest und nicht weiß, worum es geht. Und das dritte Mal schreckt er sich, wenn er dann einen Anwalt nimmt, den etwas fragt, der in einer Minute das erledigt hat, und er dann die Rechnung präsentiert kriegt.

Also, das sind alles Dinge, die das Vertrauen der Menschen in den Staat schmälern, in uns alle, da sind wir alle mit dabei, weil die Menschen unterscheiden nicht, die sagen nicht, das ist das Gericht oder das ist

die Verwaltung, die sagen, das sind die da, die Politiker, die Verwaltungsbeamten, die Richter, die haben kein Gefühl für uns.

Daher glaube ich, wir müßten einmal diese Dinge kraß überdenken. Ich habe jetzt zum Beispiel ein Urteil gelesen – ich muß es wirklich da hier sagen – oder auch Bescheide manchmal, ich bin selber nicht in der Lage, das zu lesen. Ich habe es zum Beispiel aufgegeben, vom Obersten Gerichtshof Entscheidungen zu lesen, weil ich das nicht verstehe. Meine Zeit ist mir zu kostbar, um das übersetzen zu lernen, und einen Übersetzer kann ich mir nicht leisten für das Fachchinesisch der Obersten Richter.

Also ich meine, man sollte das – und deshalb bin ich froh über den Antrag – nicht so jetzt links beiseiteschieben und sagen, na ja, gehen wir zur Tagesordnung über. Du hast es ja gesagt, Appelle hin und Appelle her, aber nichts rührt sich. Ich bin überzeugt davon, daß das ein ganz wichtiges Fundament oder ein wichtiger Teil für die Glaubwürdigkeit von uns allen, dieses Rechtsstaates, ist. Und wenn die Glaubwürdigkeit einmal gefährdet ist, dann ist auch der Rechtsstaat gefährdet. Dann haben auch jene die große Chance, diesen Staat, diese Gesellschaft in Frage zu stellen, die es darauf abzielen. Damit ein Rechtsstaat, der an sich auf guten Fundamenten ruht, auch verstanden, akzeptiert wird, muß er sich auch so ausdrücken, daß er begriffen wird. Wenn diese Harmonie nicht da ist, dann ist da etwas ins Ungleichgewicht geraten und dann ist mir bange. Ich bin optimistisch.

Ich glaube, man muß immer wieder, wenn wir auch so etwas da hier beschließen – ich höre ja bald auf im Landtag, aber auch ich habe vielleicht den Fehler gemacht, daß ich mich zu wenig um das gekümmert habe –, neben den inhaltlichen Herausforderungen schauen, versteht das Gesetz ein normaler Bürger. Dann könnten vielleicht wir hier, die für die Gesetzgebung des Landes zuständig sind, einen kleinen Beitrag dazu leisten, daß das Vertrauen der Bevölkerung in uns alle etwas stärker wird in Zukunft. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 20.07 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Löcker. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Löcker (20.07 Uhr): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vor mir hat gerade ein Richter gesprochen und hat eigentlich eingestanden, daß er sich bei den Gesetzen nicht auskennt oder sich nicht die Mühe mehr machen kann oder den Zeitaufwand machen kann, daß er das alles durchliest, um sich auszukennen. Es wäre auch keine Schande, wenn man weiß, daß der Nationalrat 8000 Seiten im Jahr beschließt, und andere ebenfalls sich da nicht mehr auskennen. Aber es sollte uns schon sehr zu denken geben, und es hilft auch nichts – ich glaube, es wird ja schon seit 20 Jahren immer wieder darüber diskutiert – über die Vereinfachung von Gesetzen und Sonstigem. Was wäre ein einfaches Gesetz? Eines, das es gar nicht gibt. Das ist die einzige Vereinfachung.

Und wenn wir unseren heutigen Tag analysieren, dann ist einmal die Hälfte unseres Tagwerkes neue Bestimmungen und die zweite Hälfte ist Herantreten

an andere Institutionen, sie sollen neue Bestimmungen erlassen. Das ist doch unser Tagwerk, das Ganze. Dann wundern wir uns immer, wenn in der Gesellschaft ein Frust entsteht und wenn die Leute „angefressen“ sind – den Ausdruck erlaube ich mir zu verwenden –, weil die Dinge nicht mehr erklärbar sind.

Wenn man heute die Wirtschaftssituation durchleuchtet und schaut – da wird mir Martin Wabl zustimmen –, wenn eine Firma durchaus noch überleben könnte, aber gewisse Sachverständige und Juristen und Wirtschaftstrehänder feststellen können, dort kann man sich noch etwas holen, dann holen sie sich das, und die Firma geht dann zugrunde und die Arbeitsplätze auch, weil es eben so viele Gesetze gibt, daß man sich da austoben kann, bis wirklich alles am Boden und kaputt ist. Das kostet uns viel mehr Arbeitsplätze als die ganzen Maßnahmen, die wir wieder setzen, um neue Arbeitsplätze auf der anderen Seite zu schaffen. Das ist eine Tragik, und dessen sollten wir uns bewußt sein. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 20.09 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1052/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung (Verbot der Verleihung von Ehrenbürgerschaften).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (20.10 Uhr): Geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte den Mündlichen Bericht Nr. 195: Der Gemeinde-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 2. März 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 1052/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung (Verbot der Verleihung von Ehrenbürgerschaften), beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig abgelehnt.

Der Gemeinde-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Gemeinde-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 1052/1, der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Gemeindeordnung (Verbot der Verleihung von Ehrenbürgerschaften), wird zur Kenntnis genommen. (20.11 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Bürgermeister Tasch. Ich erteile es ihm.

Abg. Tasch (20.11 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Für mich fast unwahrscheinlich, aber es ist so, wie ich es immer wieder gesagt habe, es sollen sich in der Politik – sei es im Landtag oder im Nationalrat – am besten jene herauskristallisieren, die sich ihre Sporen bei Kommunalpolitik in den Gemeinden verdient haben.

Es ist für mich auch deshalb fast unwahrscheinlich, daß die Frau Kollegin Zitz einen Antrag gestellt hat, daß es den Gemeinden verwehrt werden soll, jenen Menschen zu danken, die mehr tun als ihre Pflicht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, eines dürfen wir in der Vergangenheit und auch in Zukunft nicht vergessen, danke und bitte zu sagen. Und ich glaube, für jene Menschen, die uns in den Kommunen besonders unterstützen, wo der Gemeinderat einstimmig – und es geht nur über Einstimmigkeit – beschließt, jemandem den Ehrenring oder die Ehrenbürgerschaft zu verleihen, da lassen wir uns in unserer Autonomie von niemandem sagen – und ich möchte es betonen, von wirklich niemandem –, wem wir danken dürfen und zu wem wir bitte sagen können. Und es kann der Bundespräsident oder ein König von Schweden sein, würden wir das auch nicht hinnehmen, uns wegnehmen zu lassen, wenn wir für seinen großartigen Einsatz für die Gemeinden oder für das Land eine Auszeichnung verleihen.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeinden sind die Nummer eins, sind Investitionsmotor, und es ist so, daß von den öffentlichen Vergaben und Investitionen in Österreich, die von den Gemeinden 53 Prozent betragen. 20 Prozent entfallen auf den Bund, 9 Prozent auf die Länder und 18 Prozent auf Wien. Bis zum Jahre 2001 werden 159 Milliarden von den Gemeinden an öffentlichen Investitionen getätigt. Wir sind daher der Arbeitgeber Nummer eins bei den öffentlichen Vergaben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man muß es wohl den Gemeinden überlassen, die ganz nahe am Volk sind und von den Sorgen und Nöten in unserer Bevölkerung wohl am meisten mitbekommen, wem sie als sichtbares Zeichen der Anerkennung und des Dankes die Ehrenbürgerschaft und einen Ehrenring und im Land das goldene oder das große Verdienstzeichen für das Land Steiermark verleihen. Ich weiß, daß jeder Mensch, der sich über Gebühr und über das normale Maß hinaus einsetzt, ein Dankeschön braucht und jeder Mensch dankbar ist, wenn es irgend jemanden gibt, der danke und bitte sagt nicht vergißt. Wir in den Kommunen lassen uns auf keinen Fall von jemandem sagen, wo wir das sagen dürfen und wo nicht. Darum glaube ich, ist es mit aller Vehemenz zurückzuweisen, daß wir uns diese Verleihungen von jemandem ausreden lassen sollen. In diesem Sinne möchte ich mich für die Gemeinden als Gemeindebundobmann des größten Bezirkes von Österreich und als KPV-Obmann dagegen verwehren, daß es uns jemand verbieten will, diese Auszeichnungen zu verleihen. In diesem Sinne können wir diesen Antrag, glaube ich, nur entschieden zurückweisen und ablehnen. (Beifall bei der ÖVP. – 20.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wabl. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Wabl (20.15 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Tasch, ich bin fast ergriffen, und ich möchte darauf hinweisen – vielleicht hörst ein bißchen zu (Abg. Ing. Peinhaupt: „Martin, du wirst auch Bürgermeister, mußt vorsichtig sein!“) Bitte? Ihr werdet euch noch wundern, ich werde auch noch Bürgermeister werden, da wird nachher ein Schwarzer weniger sein, aber es macht nichts. (Abg. Dr. Lopatka: „Wo wirst du denn Bürgermeister?“ – Abg. Ing. Löcker: „Ich bin schon 27 Jahre Altbürgermeister. Da mußt du dich tummeln!“) Du kannst sogar Ehrenbürger werden, wenn du unseren Antrag ordentlich gelesen hast.

Und, lieber Kurt Tasch, wir haben gerade vorher von der Lesbarkeit von Gesetzesvorlagen und Anträgen gesprochen. Du hast den Antrag von uns nicht ganz genau gelesen. Ich und wir haben überhaupt nichts dagegen, wenn der Gemeinderat zur Auffassung gelangt, daß man einen Politiker, der für eine Gemeinde mehr getan hat, als man von ihm erwartet hat – soll ja auch vorkommen –, nach seiner Pensionierung oder seinem Ausscheiden aus der Politik ihn oder sie zur Ehrenbürgerin auserwählt. Dagegen haben wir gar nichts, wir halten das für legitim, wir halten das für sinnvoll. (Abg. Tasch: „Diese Auszeichnungen sollen aber auf keinen Fall eine Alterserscheinung sein!“) Erstens gibt es Politiker, die in jüngerem Alter ausscheiden, das soll es ja auch geben. Aber ich möchte dir den Sinn dieses Antrages erklären, und ich glaube, der ist ja sehr offenkundig. Ich möchte jetzt ein Beispiel nennen. Frau Landeshauptmann Klasnic ist zuständig für Fürstenfeld, sie ist derzeit zuständig, weil der Bürgermeister Herr Höllerl ist. Sollte ich Bürgermeister werden, weil ich kein Roter bin, wird sie weiterhin zuständig bleiben, und ich bin überzeugt davon, daß Frau Landeshauptmann Klasnic alles das tut für Fürstenfeld, was für diese Stadt und deren Menschen sinnvoll ist (Beifall bei der ÖVP.), unabhängig davon, ob sie Ehrenbürgerin wird oder nicht.

Und jetzt kommt der springende Punkt, worauf sich unser Antrag bezieht. (Abg. Tasch: „Aber Martin, die Chance, daß du Bürgermeister von Fürstenfeld wirst, ist gleich groß, als daß du Bundespräsident wirst!“) Ja, Kurtl, es haben sich schon geschicktere Leute als du geirrt. Aber es nichts unmöglich. Und vor allem ist vielleicht die Chance realistischer, daß ich Bürgermeister von Fürstenfeld als daß ich Bundespräsident werde. Aber ich werde mich um beides bemühen. Im Grunde genommen geht es hier um das Problem: Frau Landeshauptmann ist Ehrenbürgerin von Fürstenfeld, sie ist dazu durch Gemeinderatsbeschluß gewählt worden. Im Sommer wird sie mit einem großen Fest – schau, ich rede darüber, aber sie hat gar keine Zeit, weil sie eine wichtige Parteibesprechung mit dem wichtigsten und mächtigsten Mann der Steiermark hat, mit dem Lopatka – (Abg. Purr: „Auch das gehört dazu!“) Du hörst mir nicht zu. (Abg. Purr: „Nein. Auch das gehört dazu, meine ich!“) Das gehört dazu, daß sie mit dem wichtigsten Mann der Steiermark konferiert, aber es gehört auch dazu, daß sie hier, wenn ich gerade über ihre Leistungen spreche, daß sie vielleicht zuhört. (Landeshauptmann Klasnic: „Das ist wichtig!“) Der Lopatka ist schon lange nicht mehr witzig. Das Witzigsein ist ihm schon lange vergangen in der

Politik. Er ist ein guter Marathonläufer, aber schon lange nicht mehr witzig. (Abg. Dr. Lopatka: „Martin, die Frau Landeshauptmann hat wichtig gesagt, nicht witzig!“) Ach, ich habe verstanden witzig. Ich habe gedacht, du bist witzig. Also, daß du wichtig bist, das habe ich gewußt, daß du ein besserer Marathonläufer bist als ich, das weiß ich auch. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Ah, das müssen wir erst ausprobieren!“)

Ob du so lange in der Politik bist, wie ich in der Politik bin als Marathonläufer, das weiß ich nicht, weil ich bin es schon länger. Aber eines steht fest, sie wird im Sommer als aktive Politikerin Ehrenbürgerin. Ich wünsche ihr, daß sie noch lange aktiv bleibt, aber ich habe auch nichts dagegen, wenn sie dann ausscheiden sollte, daß sie in Würdigung ihres Werkes für Fürstenfeld von mir als Bürgermeister dann vielleicht in fünf Jahren die Ehrenbürgerschaft überreicht bekommt und wir sie dort auszeichnen. Da habe ich überhaupt nichts dagegen.

Ich möchte ja auch nur vor einem Trugschluß warnen. Es soll ja niemand glauben, daß die Verleihung von Ehrenbürgerschaften im Rahmen der Bedarfszuweisungen, wo eben nach orientalischem Brauchtum, vor allem beim Schachner, die Millionen verteilt werden, daß das politisch etwas bringt. Glaub't mir das. Der Krainer hat schon so viele Ehrenbürgerschaften gehabt, daß die Leute gesagt haben, man muß neue Gemeinden gründen, daß man wieder neue Ehrenbürgerschaften für ihn findet. Und es hat ihm nichts geholfen, weil zwar die Gemeinden, wo er Ehrenbürger war, geglaubt haben, sie haben einen Vorteil, und dann sind sie draufgekommen, daß er in der Nachbargemeinde auch Ehrenbürger ist und in der nächsten auch, und in der nächsten auch. Der vermeintliche Vorteil hat sich am Schluß wieder aufgehoben, nachdem er – siehe, was wir am Vormittag gesagt haben – im August schon mit dem Geld fertig war, weil er viel weniger als der Schachner gehabt hat. Und der Schachner hat sich diebisch gefreut, weil er ist noch mit vollen Händen durch die Gegend gefahren ist, der Krainer ist schon in der Burg gesessen und hat sich verbarrikadiert, weil er kein Geld mehr für die Abgeordneten gehabt hat. (Abg. Schleich: „Hast du geschlafen inzwischen? Das hast du heute schon gesagt!“) Ja, Franz Schleich, Richtiges kann man immer wiederholen, nur Falsches soll man nie sagen!

Jedenfalls hat der Krainer zwar viele Ehrenbürgerschaften zusammengebracht, aber er hat trotzdem die Wahl verloren. Daher die Moral von der Geschichte, es hilft auch eine Ehrenbürgerschaft nichts.

Daher bitte ich euch, daß ihr unserem Antrag zustimmt's. Ich würde mich freuen, wenn die Frau Landeshauptfrau Klasnic, die ja sehr viel für Fürstenfeld tut, im Sommer jetzt nicht hinunterkommt, weil sie soll ja weiter noch etwas tun, weil wenn sie die Ehrenbürgerschaft hat, dann ist die Gefahr, daß sie nicht mehr so viel tut wie vorher und sich dann von mir als Bürgermeister zur Ehrenbürgerin ernennen läßt. Danke schön! (Beifall bei den Grünen und der ÖVP. – 20.22 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (20.22 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich mache es sicher kurz. Der Kollege Wabl hat gemeint, wer sich aus politischen Gründen und um Bedarfszuweisungen zu bekommen, zum Ehrenbürger machen läßt, der wäre fehl am Platz. Ich bestätige ihm das. (Abg. Dr. Wabl: „Das habe ich nicht gesagt. Du hast mich mißverstanden!“) Die Moral der Gemeinden ist nicht, daß sie jemanden zum Ehrenbürger ernennen, weil sie Bedarfszuweisungen haben wollen, sondern weil das Verständnis und die Verbundenheit zu ihrem Landeshauptmann, Stellvertreter oder sonstigen, die sie zu Ehrenbürgern ernennen, eine besondere ist.

Ich glaube auch, daß wir in der Änderung der Gemeindeordnung ganz ernsthaft Verhandlungen geführt haben. Ich sage auch ganz ernsthaft dazu, ich sehe entsprechend dem Antrag der Kollegin Zitz und des Kollegen Wabl keinen Grund, die Gemeindeordnung neuerlich zu ändern. Wir bleiben dabei. Wir werden den Paragraphen 13 Absatz 4 nicht in dieser Form ändern, wie sie es wünschen. Wir werden weiterhin den Gemeinden die Möglichkeit lassen, Beschlüsse zu fassen, wenn sie zum Ehrenbürger ihrer Gemeinde ernennen wollen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 20.23 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1072/1, betreffend den letzten Vierteljahresbericht 1998 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Franz Jeglitsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (20.24 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich berichte in sehr kurzer Form über den letzten Vierteljahresbericht 1998 über den Stand der Europäischen Integration. Es ist ein ausführlicher Bericht, der in diesem Fall vier Kapitel hat. Das heißt, zu den üblichen drei Kapiteln ist noch eines über die Auswirkungen der EU-Erweiterung dazugekommen.

Ich bitte um Annahme dieses ausführlichen und sehr guten Berichtes. (20.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Er ist auch als erster zum Wort gemeldet. Ich bitte um die Wortmeldung.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (20.25 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Martin, ich hoffe, ich werde dich zufriedenstellen können. (Abg. Dr. Wabl: „Das war ehrlich gemeint, daß jetzt der Höhepunkt erreicht ist!“)

Vor uns liegt ein sehr umfassender, aktueller Bericht. Es ist durchaus angebracht, und auch im Ausschuß wurde darüber gesprochen, diesen Bericht zu loben. Er hat ein Kapitel mehr. Dieses befaßt sich mit einer Studie zur EU-Osterweiterung, die von ÖROK in Auftrag gegeben wurde, eine differenzierte und aus meiner Sicht sehr gute Studie. Dieser Bericht ist auch sehr ausführlich im Hinblick auf die EU-Ministerrats-treffen gestaltet, die unter dem österreichischen Vorsitz erfolgt sind.

Wenn man diesen Bericht sorgfältig liest, auch vergleicht mit der Bilanz anderer Länder, etwa jetzt der Bundesrepublik, dann ist es nicht überheblich zu sagen, daß das österreichische Halbjahr in der Präsidentschaft durchaus ein gutes Jahr war.

Ich möchte aus diesem gesamten Bericht zwei Punkte herausgreifen.

Der eine ist der Bericht über die Tagung des Rates „Bildung“ am 4. Dezember 1998 in Brüssel. Warum er mich besonders berührt? Es sind Bildungsprogramme verabschiedet worden, einerseits das Aktionsprogramm LEONARDO für die Jahre 2000 bis 2006. Das ist ein gemeinschaftliches Förderungsprogramm für die Ausbildung und Lehre von Jugendlichen, lebensbegleitendes Lernen, mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer finanziellen Ausstattung von über 1,1 Milliarden Euro.

Ein zweites Programm ist das Aktionsprogramm SOKRATES, ebenfalls für die Jahre 2000 bis 2006. Es fördert den Austausch von Studenten, aber auch Professoren, den Fernunterricht, Anerkennung der Hochschuldiplome – ich erinnere an die Sorbonne-Erklärung, die in diesem Zusammenhang abgegeben wurde – und ist ebenfalls sehr stattlich mit 1,5 Milliarden Euro ausgestattet. Des Weiteren das Programm TEMPUS, in erster Linie für die Zusammenarbeit der mittel- und osteuropäischen Länder im Bereich der Hochschulbildung sowie die Finanzierung der allgemeinen Hilfsprogramme PHARE und TACIS.

Man muß diese Programme würdigen, sie haben nämlich auf der Hochschuleseite, auf der Ausbildungsseite sehr viel bewegt. Man muß auch sehen, daß diese Programme ganz wesentlich im finanziellen angehoben wurden, nämlich das LEONARDO-Programm um 14 Prozent und das SOKRATES-Programm um 20 Prozent gegenüber den derzeit ausgelaufenen Programmen, und das ist schon sehr beachtlich.

Österreich profitiert von diesen Universitätsprogrammen, von diesen Austauschprogrammen beträchtlich. Wir haben in den letzten Jahren eine große Steigerung an Studenten, die im Rahmen des ERASMUS-Programms andere Länder besucht haben. Zu Beginn des Studienjahres 1998/1999 waren es über 2800 Studenten von österreichischen Universitäten, die ein Semester oder auch mehr im Rahmen eines solchen ERASMUS-Programms an anderen Universitäten verbracht haben.

Es ist auch ganz interessant: Die beliebtesten Zielländer der österreichischen Studenten sind Großbritannien, Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland. Dann kommen Schweden und Finnland. Ich habe selbst einige Studenten, die etwa in Finnland ein ERASMUS-Semester verbracht haben.

Ein zweiter Punkt, der mir wesentlich scheint: Verabschiedet wurde bei der Tagung des Rates „Forschung und Wissenschaft“ am 22. Dezember 1998 in Brüssel das Fünfte Forschungs- und Rahmenprogramm für technologische Entwicklung.

Wir werden beim Wissenschaftsbericht noch über das Vierte Rahmenprogramm zu sprechen haben und über die sehr erfolgreiche Beteiligung Österreichs an diesem. Das Fünfte ist jetzt verabschiedet, umfaßt über 200 Milliarden Schilling. Wieder ergeht der Aufruf an alle in Österreich, sich an diesem Fünften Rahmenprogramm zu beteiligen.

Gefördert werden vor allem fünf Themen. Eines heißt „Lebensqualität“ und befaßt sich mit Ernährung, Biotechnologie, Infektionskrankheiten. Ein zweites ist die „Informationsgesellschaft“ mit allen Auswirkungen der Arbeitsteiligkeit, auch die der Multimedia und des elektronischen Geschäftsverkehrs. Ein drittes Thema ist das „nachhaltige Wachstum“. Das sind durchaus Themen, die sehr zukunftsorientiert sind. Ein viertes und fünftes Thema ist „Umwelt“ – Wasser, Klima, Ökosysteme – und „Energie“, und hier in erster Linie erneuerbare Energie, effiziente Energieversorgung.

Ich meine, auch dieses Fünfte Rahmenprogramm wird für Österreich eine Herausforderung sein. Wenn wir uns so gut schlagen wie im Vierten, dann wird es auch diesmal wieder ein Erfolg werden.

Einige Sätze noch zur Schlußveranstaltung, nämlich zu den Schlußfolgerungen des österreichischen Vorsitzes am 11. und 12. Dezember 1998 in Wien.

Wir sollten unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Es wurde dabei vereinbart – wörtlich – eine „Wiener Strategie für Europa“, die auf vier Hauptpunkten beruht, nämlich der Förderung der Beschäftigung und des Wirtschaftswachstums, Verbesserung der Sicherheit und der Lebensqualität, Reform der Institutionen in der Union, und wenn wir nach Brüssel schauen, dann sehen wir, wie wichtig dieser Beschluß war, und als viertes Förderung von Stabilität und Wohlstand in Europa und weltweit.

Wir sollten auch nicht vergessen, unter der Präsidentschaft Österreichs ist der Euro eingeführt worden. Und wenn gesagt wurde: „Mit der Geburt des Euro hat Europa ein Jahrhundertprojekt umgesetzt, die Eurozone ist mit dem Dollarraum vergleichbar und ein Pol für weltweite Stabilität, damit steigt aber auch Europas Verantwortung in der Welt.“, dann sind das Worte, die ganz besonders jetzt mit den Vorgängen in der Bundesrepublik kontrastieren und zu den Irritationen, die vom ehemaligen Finanzminister gesetzt wurden. Dieser hat die Worte nicht ernst genommen, die nämlich unser Bundesminister Edlinger in diesem Zusammenhang gesprochen hat.

Zur EU-Osterweiterung ist auch ein wesentlicher Beschluß gefaßt worden, nämlich der, daß die Heranführungsinstrumente und die finanzielle Heranführungshilfe im Rahmen des Beitrittsprozesses verknüpft werden müssen mit der Reform der Finanzen der EU und auch mit einem Abschluß der „Agenda 2000“. Das macht die Verhandlungen sicher nicht leichter, aber ich glaube, daß diese Verknüpfung, diese Junktimierung, eine gute und eine richtige ist.

Ich darf auch in Erinnerung rufen, das Verkehrsabkommen zwischen der EU und Schweiz, ohne Zweifel eine Leistung des derzeitigen Verkehrsministers. Und hervorzuheben ist weiters im Hinblick auf die Umweltstandards, daß Österreich die höheren beibehalten kann, ja ganz im Gegenteil, daß die EU sich zu diesen höheren Umweltstandards sukzessive bewegen wird.

Zum Schluß allerdings ein paar warnende, vielleicht sogar besorgte Sätze. Den Abschluß dieses sehr ausgezeichneten Berichtes bildet eine Tabelle, wie weit im Rahmen der EU-Förderungen in den Ziel-2- und Ziel-5 b-Gebieten diese auch ausgeschöpft worden sind. Wir sind heute im fünften Jahr, das fünfte Jahr hat begonnen, Ende 1999 endet dieses Programm. Das heißt, abgerechnet darf zwar ein genehmigtes Projekt auch noch zwei Jahre später werden. Aber, was ganz wichtig ist, wenn über vorliegende Genehmigungen diese Mittel nicht bis Ende dieses Jahres ausgeschöpft sind, dann verfallen sie. Und wenn wir prüfen, wie weit im Ziel-2-Gebiet und im Ziel-5 b-Gebiet der EFRE-Fonds und auch der Landwirtschaftsfonds ausgeschöpft wurden, dann findet man in dieser Tabelle unter den genehmigten Projektfinanzierungen – und das ist das wesentliche, nicht die ausbezahlten Mittel, weil da kann es durchaus eine Zeitverzögerung geben –, daß im EFRE in beiden Zielgebieten erst 61 Prozent der Plandaten ausgeschöpft sind. Wenn wir das Fördervolumen auf fünf Jahre herunterbrechen, dann müßten wir bei zeitgleicher Ausnützung 80 Prozent genehmigter Projekte haben, in Wirklichkeit sind es 61 Prozent. Ich kenne in der Zwischenzeit auch weitere Daten, die im „Standard“ veröffentlicht worden sind, die sind nicht direkt damit vergleichbar, und sie sind etwas besser. Aber hier ist aus meiner Sicht zweifelsohne so etwas wie Handlungsbedarf gegeben.

Sehr zu loben ist im Ziel-5 b-Gebiet die Ausschöpfung der landwirtschaftlichen Förderungen, denn hier sind die genehmigten Projektfinanzierungen bei 86 Prozent angelangt, also über dem, was bei einer linearen Verfolgung zu erreichen ist. Eine Frage habe ich in diesem Zusammenhang: Was ist mit den EU-Regionalmanagements, die wir eingerichtet haben? Ihre Aufgabe war es ohne Zweifel, Sorge dafür zu tragen, daß die genehmigten Fördermittel auch ausgeschöpft werden. Ich glaube, daß eine Evaluierung dieser EU-Regionalmanagementstellen gerade im Hinblick auf diesen Förderausschöpfungsbetrag notwendig werden wird. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP. – 20.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Mag. Zitz. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Zitz (20.36 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe einen Antrag ein, betreffend Ausweisung von Naturschutzgebieten als Natura-2000-Gebiete. Es hat ein EU-Kommissionsvertreter bei einer Tagung in Halbenrain im Jänner 1999 eindeutig erklärt, daß Österreich ein Beschwerdeverfahren riskiert, sollte es zum Beispiel die Grenzmur nicht in das Netzwerk Natura 2000 nennen. Die steirischen Fließgewässer-

strecken von nationaler Bedeutung machen marginale 0,107 Prozent der steirischen Landesfläche aus. Unter ihnen befinden sich aber so wichtige Gebiete, wie zum Beispiel die Salza, die weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt ist, oder die Grenzmurauen, in denen sich der zweitgrößte Auwaldkomplex Österreichs befindet. Das Grenzurgebiet stellt das einzige potentielle Natura-2000-Gebiet dar, in dem private Grundeigentümer/innen betroffen sind. Mit ihnen wurde jedoch ein Konsens hergestellt bezüglich einer Kostenschätzung, auch in Kooperation mit den Beamten der Rechtsabteilung 6. Der WWF hat dazu eine Kampagne eingeleitet. Die Ernennung von Natura-2000-Gebieten wäre eine wichtige Angelegenheit, um die sich jetzt auch die Steiermark in entsprechender Form kümmern mußte.

Es wird daher von den Grünen der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, folgende Flußstrecken als Natura-2000-Gebiete auszuweisen, da diese bis spätestens Mitte April der EU zu nennen sind:

Erstens die Traun mit sechs Kilometer, zweitens die Salza mit 70,5 Kilometer, drittens die Mürz mit fünf Kilometer, viertens die Schwarze Sulm mit 16,8 Kilometer, fünftens die Weiße Sulm mit 7,3 Kilometer und sechstens die Grenzmur mit 34 Kilometer. Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (20.38 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nunmehr nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Und ich bitte alle Damen und Herren, auf ihren Plätzen Platz zu nehmen, da wir ansonst über die entsprechende Anwesenheit nicht verfügen. Ich bedanke mich.

Jene Damen und Herren, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Also, daß der Kollege Purr dem zustimmt, habe ich wohl angenommen, weil er als Klubobmann hier für seine Fraktion auch die Hand erhoben hat. Etwas zu lange, aber das ist zu später Stunde durchaus möglich.

Wir kommen zum Beschlußantrag der Grünen, betreffend die Ausweisung von Naturschutzgebieten als Natura 2000. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag hat nicht die entsprechende Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und neue Technologien über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1069/1, betreffend den Wissenschaftsbericht für 1997.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.40 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ihnen liegt der Wissenschaftsbericht 1997 des Landes Steiermark vor, ebenso der entsprechende Geschäftsbericht der landeseigenen Joanneum-Research-Forschungsgesellschaft m.b.H. Ich stelle

namens des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung für das Kalenderjahr 1997 über die Wissenschafts- und Forschungsförderungen des Landes Steiermark mit beigelegtem Geschäftsbericht der landeseigenen Joanneum Research-Forschungsgesellschaft m.b.H. wird zur Kenntnis genommen. (20.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter. Er ist auch der erste, der zu Wort gemeldet ist.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (20.41 Uhr): Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist immer wieder eine Freude, sich mit dem Wissenschaftsbericht des Landes Steiermark auseinanderzusetzen. Die Steiermark wird nicht zu Unrecht als Land der Wissenschaft und der Forschung bezeichnet. Besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang Hofrat Dr. Piffl-Percevic und seinen Mitarbeitern von der Abteilung Wissenschaft und Forschung, denen es immer wieder gelingt, diesen Bericht auf ein neues, sowohl informatives als auch ästhetisches Niveau zu heben. Erlauben Sie mir einige Highlights aus dem Bericht, aber durchaus auch aus der Gegenwart, also aus dem letzten und heurigen Jahr, herauszugreifen, die belegen, daß die Steiermark das Bundesland für Wissenschaft und Forschung ist.

Zunächst einmal sei eingegangen auf den Geschäftsbericht der Joanneum Research.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß Joanneum Research, die Forschungsgesellschaft Joanneum, wie sie früher geheißen hat, neben der Technischen Universität, neben der Karl-Franzens-Universität und neben der Montanuniversität in Leoben die größte Forschungseinrichtung und insbesondere industrienaher Forschungseinrichtung unseres Bundeslandes ist. Sie wissen aber vielleicht nicht, daß gerade jetzt die Joanneum Research einen historischen Höchststand an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erreicht hat. Bei Joanneum Research, der landeseigenen Joanneum Research, sind derzeit 311 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Ich halte das für einen großartigen Erfolg, nicht zuletzt der Herren Geschäftsführer der Joanneum Research. Dank gilt also Herrn Mag. Müller und Herrn Dr. Pelzl in diesem Zusammenhang.

Äußeres Zeichen für den Erfolg dieser Forschungsgesellschaft Joanneum sind nicht nur die erfolgreich abgewickelten Projekte mit Industrieunternehmen der Steiermark, aber auch durchaus auch österreichweit und international, äußeres Zeichen, meine Damen und Herren, sind vielmehr auch die Institutsneugründungen, die in den letzten Monaten und Jahren diskutiert, beschlossen und durchgeführt wurden. Sie seien hier erwähnt, damit es sozusagen auch öffentlich wird, damit es bekannt wird. Forschung stellt oft zu Unrecht ihr Licht unter den Scheffel.

Da ist zunächst zu nennen das Holzdesign-Institut in Judenburg, eine wichtige Ergänzung der holzbezogenen Aktivitäten in der Steiermark. Ich halte dieses

Institut für einen wesentlichen Kooperationspartner der Holzindustrie in der Steiermark. Wir hoffen, damit etwas Vorzeigbares, Netzwerkartiges mitinitiiieren zu können mit der Joanneum Research.

Zu erwähnen ist das Institut für Nachhaltige Technologien von Prof. Schnitzer in Frohnleiten.

Zu erwähnen ist auch das Institut für nichtinvasive Diagnostik in Weiz unter der Leitung von Prof. Moser. Gerade dieses Institut, meine Damen und Herren, verdient besondere Erwähnung, beweist es doch, daß Joanneum Research sich tatsächlich am sprichwörtlichen Puls der Zeit befindet. Überall pfeifen es die Spatzen von den Dächern, wenn Diagnostik Zukunft hat, so ist es nichtinvasive Diagnostik, also Diagnostik, die die Körperoberfläche, die Haut, unversehrt läßt.

Bald wird in Weiz, meine Damen und Herren, höchstwahrscheinlich – der entsprechende Beschluß im Wissenschaftlichen Beirat jedenfalls ist gefaßt – ein zweites Forschungsinstitut der Joanneum Research entstehen, ein Institut für Nanotechnik. Das klingt etwas kryptisch, etwas seltsam. Man meint aber nichts anderes als eine spezifische Weiterentwicklung der Mikroelektronik. Institut für Nanotechnik in Weiz.

Und, last not least, die regionale Außenstelle von Joanneum Research in Hartberg, mit einem besonderen Umweltschwerpunkt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit ist der Beweis erbracht, daß die Leitlinie, die der Wissenschaftsreferent der Steiermärkischen Landesregierung, Landeshauptmann Schachner, ausgegeben hat, nämlich Regionalisierung der Forschung voranzutreiben, wirklich erfolgreich umgesetzt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Regionalisierung bedeutet – nur zwei Stichworte – Schaffung von wissenschaftlicher, von Forschungskompetenz vor Ort, gerade bei der steirischen kleinstrukturierten Wirtschaftsstruktur von besonderer Bedeutung – die Schwellenängste kleinerer und mittlerer Betriebe gegenüber Forschung sind besonders hoch – und natürlich auch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region.

Soviel der Erfolgsbericht zur steirischen Joanneum Research.

Gehen wir weiter. Ebenfalls ein Highlight, sowohl in diesem Bericht als auch insgesamt, sind die Fachhochschullehrgänge in der Steiermark. Auch hier ist die Steiermark mit Wien die Nummer eins. Neun Fachhochschullehrgänge wurden bereits oder werden realisiert.

Derzeit sind bei Technikum Joanneum, bei der vom Land Steiermark gegründeten, von Joanneum Research aus gegründeten GmbH, die die wesentlichste Trägerin der Fachhochschullehrgänge ist, folgende Studiengänge in Betrieb: In Graz sind das „Bauplanung und Baumanagement“, „Fahrzeugtechnik“, „Industrial Design“ und „Informationsmanagement“. In Kapfenberg – ebenfalls im übrigen ein mittlerweile gelungener Beweis der Möglichkeit von Regionalisierung hochwertiger Bildungsangebote – „Industrielle Elektronik“, „Industriewirtschaft“ und „Infrastrukturwirtschaft“. Nicht zu vergessen die Kurse, die beim WIFI Steiermark für Berufstätige angeboten werden, „Marketing“ und „Automatisierungstechnik“.

Darüber hinaus, und das ist besonders erfreulich für die Steiermark, wurden erst kürzlich vom Fachhochschulrat in Wien folgende Studiengänge genehmigt: „Informationsdesign“ mit Standort Graz und „Schienenfahrzeugtechnik“, ebenfalls mit Standort Graz. Beide Studiengänge hoffen wir im nächsten Studienjahr oder bereits in diesem Jahr beginnen zu können.

Beantragt, meine Damen und Herren – auch das ist eine nicht unwesentliche Information –, sind folgende Studiengänge. Wir hoffen, daß alle diese Studiengänge in Betrieb gehen können. Zunächst eine Besonderheit: „Soziale Arbeit und Sozialmanagement“. Dieser Kurs wäre der erste nicht technisch-wirtschaftlich orientierte Fachhochschullehrgang. Hier erfolgen Koordinationen auf österreichischer Ebene. Ich glaube, daß die Nachfrage nach diesem Fachhochschullehrgang besteht und die Steiermark sich einen Standort für diesen Lehrgang sichern sollte.

„Bewirtschaftung des Alpenraumes“. Hier gibt es durchaus etwas Probleme. Ich bin aber zuversichtlich, daß wir diesen Fachhochschullehrgang in Wien durchsetzen werden.

Ebenso gilt das für „Geomatik“ in Rottenmann. Ich glaube, daß das vielleicht das zweite gelungene Beispiel für Regionalisierung hochwertiger Bildungsangebote sein wird.

Darüber hinaus „Gesundheitsmanagement“ und „Luftfahrttechnik“.

All das sind beantragte Studiengänge mit sehr, sehr hohen Chancen auf Realisierung.

Wie wirkt sich das, meine Damen und Herren, auf die steirische Bildungslandschaft aus? Es gibt derzeit etwa 737 Studierende bei Technikum Joanneum und über 300 Inskribierte bei den WIFI-Kursen. Ende dieses Jahres werden wir den ersten Absolventen gratulieren können. Es wird etwa 120 Fachhochschuldiplomingenieure geben. Von diesen 737 sind 432 in Graz und 305 in Kapfenberg. Ich betone noch einmal, auch durch die Rahmenbedingungen, die in Kapfenberg für die Fachhochschule geschaffen wurden, ist Kapfenberg als erfolgreiches Regionalisierungsprojekt zu bezeichnen, nicht zuletzt durch das Engagement des Bürgermeisters. Es wird in Bälde sogar ein Studentenheim in Kapfenberg errichtet werden.

Gratulation also den beiden Geschäftsführern der Technikum Joanneum, Mag. Pöllinger und Dr. Prisching.

Wie wird die Zukunft aussehen? Ich halte es durchaus für möglich, daß auch weiterhin ein bis zwei Fachhochschullehrgänge pro Jahr in der Steiermark eingerichtet werden, bei Sicherstellung – und das sei hier betont – der Mitfinanzierung des Bundes. Es wird nicht möglich sein, aus eigenen Kräften Fachhochschullehrgänge einzurichten, zumal bereits jetzt über 100 Millionen Schilling vom Land Steiermark aus eigenen Kräften aufgebracht werden zur Finanzierung der Fachhochschullehrgänge.

Wie gesagt, bei Sicherung der Mitfinanzierung des Bundes sind weiterhin ein bis zwei Lehrgänge möglich. Künftig wird auch das Regionalisierungsprojekt, die Regionalisierung von Fachhochschullehrgängen, besonders im Vordergrund stehen, wobei hier doch auch angemerkt sei, daß es – so zeigen die

bisherigen Erfahrungen – wohl nur sinnvoll ist, mindestens zwei Fachhochschullehrgänge an einem Standort zu haben.

Ich schließe mit einem dritten Highlight ab, meine Damen und Herren, mit der Steirischen Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekträgergesellschaft. Sie wurde 1997, also im Berichtsjahr, gegründet, zum professionellen Tragen von Wissenschafts-, Umwelt- und Kulturprojekten. Mittlerweile wurden 16 Projekte positiv begutachtet vom Wissenschaftlichen Beirat. Wir werden in den nächsten Wochen bereits 100 Mitarbeiter in dieser Gesellschaft haben. All das, und das ist das Besondere dieser Projekträgergesellschaft – der St WUK –, Langzeitarbeitslose, meine Damen und Herren. Mit dieser Gesellschaft ist der Beweis gelungen, daß im Bereich nicht marktfähiger Arbeit in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Umwelt, Naturschutz ein erhebliches Potential schlummert, das nunmehr mit Hilfe dieser Gesellschaft gehoben wird.

Gratulation in diesem Zusammenhang und Dank den Geschäftsführern Mag. Scherz und Dr. Steps.

Insgesamt, meine Damen und Herren – das waren ja nur Streiflichter –, muß gesagt werden, die Steiermark hat weiterhin ihre führende Position als Wissenschafts- und Forschungsland in Österreich, in Europa, mit spezifischen Schwerpunkten ausgebaut.

Dank gebührt hier nicht zuletzt Landeshauptmann Schachner als Wissenschaftsreferent der Steiermärkischen Landesregierung. Ich danke! (Beifall bei der SPÖ. – 20.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Jeglitsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (20.51 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Frau Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Wissenschaftsbericht des Jahres 1997 ist im Vergleich zum Wissenschaftsbericht 1996 deutlich umfangreicher. Er hat sich von 196 Seiten auf 261 Seiten erweitert und liegt im Trend der Zeit, daß das Lesevolumen ständig zunimmt. Aber ich muß sagen, in diesem Fall zählt es sich auch aus. Der Wissenschaftsbericht hat neue Kapitel aufgenommen, die sehr gut in das Gesamtbild passen, wie etwa das Forschungs- und Technologieförderprogramm der EU, die steirischen Universitäten, erwähnt wurden schon vorher auch die Projekte der St WUK, aber auch das, was in den Transferzentren vom Technikum Joanneum passiert. Der Bericht liest sich beeindruckend, und ich möchte hier einen Dank aussprechen, einerseits an jene steirischen Forscher, deren Leistungen in diesem Bericht dargestellt sind, zum anderen jener Abteilung, den Beamten und Herrn Hofrat Piffel, der mit seinen Mitarbeitern einen ganz exzellenten Bericht vorgelegt hat.

Ich darf aus diesem umfangreichen Bericht nur einige Punkte, zuerst aus dem allgemeinen Teil herausgreifen. Im allgemeinen Teil wird Bezug genommen auf das, was Österreich in Forschung und Entwicklung ausgibt. Wenn man diese Zahlen vergleicht, sie sind allen bekannt – 1991 wurden gerade 1,5 Prozent des BIP überschritten –, dann stagnieren seit

diesem Zeitraum die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung in Österreich. Seit 1994 sind sie überhaupt gleichgeblieben. Im Jahre 1998 waren es 1,56 Prozent des BIP. Und die Frage ist zu stellen, wo wir im internationalen Vergleich liegen. Der Durchschnitt der OECD liegt bei 2,2 Prozent, Schweden gibt mehr als doppelt soviel wie Österreich aus, Länder, die beim Doppelten liegen, sind etwa Japan, Schweiz, USA, auch Finnland. Dabei mag es interessant sein festzustellen, daß Anfang der achtziger Jahre Finnland und Österreich ungefähr gleich lagen. Momentan duellieren wir uns bei den Ausgaben mit Kanada, Norwegen, Belgien. Wir liegen im letzten Viertel der EU. Und zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an die Ankündigungen der Technologiemilliarden. Was ist mit der ersten aus dem Jahre 1997 passiert? Es ist angenommen nicht sehr viel übriggeblieben. Ein nicht unbedeutender Teil ist in das Sozialministerium geflossen. Ein großer Teil wurde zur Stützung der Exportwirtschaft verwendet. 166 Millionen – ein erfreulicher Betrag – wurde dem Wissenschaftsfonds zugeordnet, aber dazusagen muß man, daß man dem Wissenschaftsfonds vorher ungefähr den gleichen Betrag abgezogen hat.

Im Jänner 1999, nach der Regierungsklausur in Bad Aussee, verkündete die Bundesregierung, daß in den nächsten fünf Jahren die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 2,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes angehoben werden. Ich darf erinnern, daß Sie diese Aussage des Anhebens auf 2,5 bis 3 Prozent regelmäßig bereits seit dem Jahre 1990 in Aussagen von etlichen Regierungsmitgliedern finden. Das hat dazu geführt, daß vor wenigen Tagen die beiden Präsidenten Welzig von der Akademie der Wissenschaften und der Präsident der Industriellenvereinigung Mitterbauer sehr viele Politiker mit Fragen befaßt haben, unter anderem wie sie denn nun glauben, daß diese 2,5 Prozent erreicht werden sollen. Und sie schreiben: „Österreich muß neues Wissen produzieren und wirtschaftlich umsetzen können, weil es in einer Zeit des rasanten Fortschrittes und Zuwachses von Erkenntnissen und der Entwicklung neuer Technologien im europäischen Zusammenhang und im globalen Verbund als eigenständig erkennbar bleiben muß.“ Wie ernst die Situation ist, mögen Sie erkennen, daß etwa die Institution world oconomy-Forum Österreich mit 53 anderen Nationen im Vergleich der Wettbewerbsfähigkeit bewertet hat. Wir lagen im Jahre 1995 auf Rang elf, 1996 sind wir auf Rang 19 abgesunken, 1997 auf Rang 27. Ich weiß schon, daß derartige Vergleiche immer eine gewisse Ungenauigkeit haben und oft nicht auf ganz vergleichbaren Annahmen beruhen. Aber beunruhigend ist nicht nur das, sondern es fügt sich ein in ein größeres Bild, Sie können heranziehen die Patentbilanz, die Exportquote, den Exporterlös pro Kopf, pro Kilogramm der Ware, oder die Beteiligung österreichischer Firmen bei der Electronica oder Produktronica, immer im Vergleich zu anderen Ländern. Österreich – vorsichtig ausgedrückt – scheint nie im Spitzenfeld auf, hat also keine florierende Hochtechnologiewirtschaft. Nur, der Präsident Mitterbauer von der Industriellenvereinigung darf es sich nicht ganz so einfach machen, denn es ist die österreichische Wirtschaft und Industrie selbst, die nicht übermäßig forschungsfreudig ist. Sie hält etwa einen 50-Prozent-Anteil an der Forschungsquote und liegt

damit deutlich hinter solchen Ländern wie etwa der Bundesrepublik oder auch der Schweiz. In diesen Fragenkatalog der beiden Präsidenten gibt es auch eine Frage neun, und die lautet unter anderem: „Wie kann sichergestellt werden, daß die sogenannten Kompetenzzentren die Interessen der Industrie widerspiegeln?“ Ich habe mit dieser Frage nur mäßige Freude. Einerseits, weil diese Frage nicht differenziert, daß es mehrere Arten von Kompetenzzentren gibt. Wenn sie diese Frage auf das Kind-Programm beziehen, also Kompetenzzentren der Industrie, dann haben sie recht. Wenn sie jedoch das Kpeus-Programm meinen, dann ist die Welt wohl deutlich differenzierter, denn dort wird eine vorwettbewerbliche Forschung mit Beteiligung der Industrie durchgeführt. Und diese Frage darf ganz sicher nicht dazu führen, daß die österreichische Industrie und Wirtschaft noch mehr Forschungs- und Entwicklungskapazitäten schließt oder an solche Kompetenzzentren auslagert und sie nicht selbst erfüllt. Die Fragen zur Forschung und Entwicklung sind also nicht nur an die Politik, sondern auch an die Industrie und Wirtschaft zu stellen.

Nun zur Steiermark im internationalen Konzert. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Ausgaben der Steiermark für Forschung und Entwicklung sehr erfreulich sind, in der Höhe betrachtet nehmen wir die zweite Stelle hinter Wien ein, pro Kopf betrachtet die vierte Stelle hinter Vorarlberg, Kärnten und Wien, und in Prozent des Landesbudgets liegen wir an dritter Stelle hinter Vorarlberg und Kärnten. Und man muß ganz deutlich sagen, würde der Bund so viel ausgeben im Bezug auf das Budget, wie es das Land Steiermark für Wissenschaft und Forschung tut, dann hätten wir schon längst den OECD-Durchschnitt erreicht.

Einige Sätze auch zu den beiden Fonds. In diesem Wissenschaftsbericht wird auch dargelegt, wie weit die Steiermark, die Forscher und die Industrie bei den zwei größten Fonds, nämlich beim Fonds der gewerblichen Wirtschaft und beim Wissenschaftsfonds, mit Projekten vertreten sind. Diese Zahlen sind unmittelbar ein Spiegel der Leistungsfähigkeit und auch der Güte der Projekte.

Zuerst zum Fonds der gewerblichen Wirtschaft. Hier weist die Steiermark einen Anteil von 15 Prozent des gesamten Fördervolumens dieses Fonds auf und liegt damit an dritter Stelle hinter Wien und Oberösterreich, was ein sehr respektabler Wert ist. Dabei kann sich der Gewerbefonds momentan fast nur mehr auf das Kerngeschäft konzentrieren, Randzonenprojekte fallen durch den Rost. Die Erfahrung zeigt aber, daß Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen in den Folgejahren zusätzliche Umsätze in vielfacher Höhe bewirken, die zu einem großen Teil in den Export gehen. Es gibt eine Untersuchung bei diesen Gewerbefondsprojekten, die zeigt, daß etwa ein Schilling aus einem Gewerbefondsprojekt in den Folgejahren zusätzliche Umsätze von rund 20 Schilling generiert, von denen etwa 70 Prozent in den Export gehen.

Wie die Situation wirklich ist, ist daran zu erkennen, daß die Förderungen des Gewerbefonds nicht einmal die in den EU-Richtlinien erlaubten Förderobergrenzen erreichen. Dazu kommt noch, daß die gewährten Zuschüsse als außerordentliche Erträge mit 34 Prozent Körperschaftsteuer belegt sind.

Hier ist dem Land Steiermark und den zuständigen Referenten ein Lob auszusprechen, daß im Juni 1997 eine Vereinbarung mit dem Gewerbefonds getroffen wurde, daß das Land jene Projekte, die vom Gewerbefonds genehmigt werden und die im Ziel-2- und im Ziel-5 b-Gebiet liegen, im Rahmen der EU-Regionalförderung zusätzlich unterstützt werden können, bis zu den von der EU gewährten Höchstgrenzen.

Ein paar Sätze auch zum Wissenschaftsfonds, wieder dem Bericht folgend aus dem Jahre 1997. Der Wissenschaftsfonds hat ein Ausgabevolumen in diesem Jahr von 733 Millionen. In die Steiermark sind 155 Millionen geflossen, das sind 21 Prozent, und hier liegt die Steiermark an zweiter Stelle. Das ist höchst erfreulich und hängt mit der hohen Universitätsdichte des Landes Steiermark zusammen, denn es ist auch zu erkennen, daß Bundesländer, die keine Universitäten haben, wie Vorarlberg oder Burgenland, in der Aufstellung gar nicht vorkommen und Kärnten etwa mit einem Prozent das Schlußlicht bildet.

Aber auch der Wissenschaftsfonds ist gravierend unterfinanziert. Die Ablehnungsraten bei den Projekten, auch bei den guten, liegen bei 40 bis 50 Prozent. Es gibt meistens einschneidende Projektkürzungen. Es gibt eine Beschränkung etwa in der Laufdauer bei der Anstellung junger Wissenschaftler auf maximal vier Jahre. Die Personalkosten werden im allgemeinen nur zu zwei Drittel getragen. Und es gibt nur eine eingeschränkte Förderung von Gerätekosten, eine Grundausstattung wird vorausgesetzt.

Als Vergleich dazu, ich habe ihn schon einmal genannt, der vergleichbare Wissenschaftsfonds in der Schweiz – er heißt etwas anders – hat ungefähr den gleichen Betrag wie der österreichische Wissenschaftsfonds, aber eben nicht in Schilling, sondern in Schweizer Franken.

Sehr zufrieden kann man auch mit der Beteiligung beim Vierten Forschungs- und Technologierahmenprogramm der EU sein. Da liegt die Steiermark, da liegt Österreich sehr gut. Österreich hat eine Erfolgsrate von über 25 Prozent. Das ist über dem EU-Durchschnitt, obwohl wir uns das erste Mal voll beteiligt haben. Dabei entfallen auf die Wirtschaft 36 Prozent, auf die Unis ebenfalls 36 Prozent und 18 Prozent auf die außeruniversitäre Forschung.

Bei diesem Vierten EU-Rahmenprogramm hat sich Joanneum Research sehr gut geschlagen. Es hat nicht nur sehr viele Projekte, die über dem Schnitt der üblichen Genehmigungen liegen, plazieren können, sondern auch der Finanzierungsanteil, der jetzt von der EU, vom Bund und vom Land getragen wurde, war sehr hoch, so daß der Eigenfinanzierungsanteil nur 32,5 Prozent betragen hat.

Ganz wichtig erscheint mir auch der Wissenschafts- und Forschungs-Landesfonds. Er hat im normalen Budget 12 Millionen Schilling aufgewiesen, wurde durch projektorientierte Mittel um 4,25 Millionen verstärkt, und dazugekommen sind mehr als eine Dreiviertel Million Zinsen, so daß das Spielkapital in diesem Wissenschafts- und Forschungs-Landesfonds 1997 über 17 Millionen Schilling war – 14,4 Millionen sind ausgegeben worden.

Und gerade die Vielzahl an Unterstützungen aus ihm macht diesen Fonds so wertvoll. Da sind Förderungen geflossen, nicht nur in konkrete Projekte, in die

Förderung von Kongressen, sondern auch in die Förderung von Publikationen, Studentenbeihilfen sind gegeben worden, Reisekostenzuschüsse und so weiter.

Lassen Sie mich auch ein paar Sätze zu den Spezialforschungsbereichen sagen. Sie wissen, daß ein Spezialforschungsbereich eine besonders strenge wissenschaftliche Beurteilung erfährt. Es ist erfreulich zu sehen, daß von den zwölf in Österreich laufenden Spezialforschungsbereichen fünf in der Steiermark plaziert sind. Fünf von zwölf in ganz Österreich.

Es ist in der Steiermark gleichzeitig mit Innsbruck auch der erste beziehungsweise zweite Spezialforschungsbereich entstanden. In Innsbruck damals am 30. März 1994 und in Graz an der Technischen Universität am 1. April 1994.

Das Land unterstützt auch diese Spezialforschungsbereiche mit einem namhaften Betrag. Diese Spezialforschungsbereiche in der Steiermark, an den steirischen Universitäten, zeigen alle durch die Bank – sie werden ja evaluiert – eine exzellente Beurteilung.

Aber auch hier darf ich sagen, was das Problem ist. Das Problem ist, wie kann man die über die Spezialforschungsbereiche zusätzlich aufgebaute exzellente Fachkompetenz nach dem Auslaufen der Spezialforschungsdauer erhalten. Das gesamte Personal, das in diesen Spezialforschungsbereichen derzeit tätig ist, und wo Fachkompetenz auf sehr hohem Niveau generiert wird, ist an den Universitäten nicht zu halten, da die Universitäten unter dem Druck der Sparpakete keine zusätzlichen Stellen haben.

Erfreulich ist, daß der Bericht auch ein Kapitel über die steirischen Universitäten aufweist, im großen und ganzen ein Zahlenbericht. Vielleicht wird es in Zukunft mehr, und ich wünsche mir das, weil die Universitäten in der Öffentlichkeit Unterstützung brauchen.

Die Universitäten haben es derzeit nicht leicht. Sie haben noch nicht einmal alle zur Gänze das UOG 1993 realisiert oder umgesetzt, stehen sie schon vor einem nächsten organisatorischen Schritt, nämlich der Frage, ob sie ausgegliedert werden sollen. Derzeit wird an den Universitäten alles gezählt, alles gemessen, alles evaluiert, ohne vielfach zu wissen, was man eigentlich mißt und welche Schlußfolgerungen man daraus zu ziehen hat. Ab und zu habe ich das Gefühl, derzeit ist die Hochblüte der Erbsenzähler ausgebrochen. (Glockenzeichen des Präsidenten.) Hier läuft die Uhr nicht, Herr Präsident. Habe ich daher noch 20 Minuten?

Ich bin mir nicht sicher, ob solche großen Persönlichkeiten, wie Freud oder Kant, die heutigen Evaluierungsverfahren überlebt hätten. Das nur nebenbei.

Effizienz ist alles, die Universitäten werden als Dienstleistungsunternehmen betrachtet, wie eine Flaschenfabrik, deren Aufgabe es ist, schnell Flaschen zu produzieren, ohne die Frage zu prüfen, mit welchem Inhalt.

Ganz zum Schluß eine Bemerkung noch zu Joanneum Research. Es ist aus den Unterlagen zu erkennen, daß Joanneum Research etwa ein Drittel Basisfinanzierung hat und sich zu zwei Drittel aus Auftragsarbeiten finanziert. Das Jahr 1997 – das letzte Jahr noch der alten Geschäftsführung – weist aus, daß 40 Prozent der Auftragsarbeiten, von Industrie und Wirtschaft gekommen sind, 47 Prozent von der

öffentlichen Hand und 13 Prozent von internationalen Organisationen. Mit 40 Prozent Wirtschaftsaufträgen liegt die Latte hoch, und das ist eine sehr gute Latte, weil diese Aufträge primär für die Industrie nutzenstiftend sind. Ich sage das deswegen, weil im letzten Halbjahr 1998 zu erkennen war, daß dieser Anteil der konkreten Wirtschaftsaufträge im Vergleich zum Vorjahr um 5 Prozent gesunken ist und weil man auch aus dem Jahresforschungsprogramm 1998/99 erkennen kann, daß dieser Wert in der Planung weiter auf 27 Prozent absinken soll.

Ich meine, diese Werte sind aufmerksam zu verfolgen, denn so tiefe Werte entsprechen nicht dem Auftrag von Joanneum Research.

Dazu kommen noch die Regionalisierungsaktivitäten, die natürlich von zwei Seiten gesehen werden können. Sie sind einerseits ein Impuls für die Region, und es besteht die Hoffnung, daß die Region diesen Impuls auch umsetzen kann. Auf der anderen Seite muß man aber sehen, daß auch in der Steiermark die Forschungslandschaft sehr zersplittert ist und mit der Auslagerung von Kompetenzen im Rahmen der Regionalisierung auch Joanneum Research weiter zersplittert wird und Synergieeffekte verlorengehen. Es wird sehr gewissenhaft zu prüfen sein, ob sich die Regionalisierungen bewährt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fortschritt muß mehr sein als eine bloße Veränderung. Auch wer sich immerfort im Kreis bewegt, mag zwar den Eindruck haben voranzukommen, aber das ist noch lange kein Fortschritt. Es muß eine Veränderung zum Besseren sein, zu vorgestellten Zielen und angestrebten Zwecken. In diesem Sinne sind wir nicht zum Fortschritt verdammt, aber zum Fortschritt verpflichtet. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 21.13 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hartinger. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Hartinger (21.13 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Nachdem ich verfolgt habe, wie angespannt alle meinen Vorrednern, den ausführlichen Reden zum Wissenschaftsbericht zugehört haben, habe ich eigentlich nicht mehr sehr viel hinzuzufügen. Aber einen Punkt, der mir beziehungsweise uns Freiheitlichen sehr am Herzen liegt, und zwar die transparente und nachvollziehbare Vergabe der Mittel, weil unserer Meinung nach die Auswahl des Projektzieles nicht nur vom Bedarf abhängig sein soll, sondern auch von den bisherigen Forschungsergebnissen, und deshalb darf ich den Antrag stellen, der Steiermärkische Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Vergabe von Mitteln für Forschungsprojekte darauf Bedacht zu nehmen, daß erstens der Einsatz dieser finanziellen Unterstützung transparent nachvollziehbar ist, zweitens auf den Bedarf des zu erforschenden Projektzieles abgestellt wird und drittens kostenintensive „Doppelforschungen“ vermieden werden.

Und zum Zwecke der Realisierung der Punkte eins bis drei soll ein Wissenschaftsbeirat eingerichtet werden.

Ich darf Sie bitten, nachdem ich annehme, daß das alles auch in Ihrem Interesse ist, diesem Antrag zuzustimmen. (Beifall bei der FPÖ. – 21.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke, eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. (Zwischenrufe: „Doch!“)

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Jeglitsch (21.14 Uhr): Herr Präsident, meine Redezeit war schon um, daher habe ich diesen Kommentar nicht angefügt.

Der Unselbständige Entschließungsantrag, den die FPÖ eingebracht hat, hat einen Kernpunkt, das ist die Frage eines Wissenschaftsbeirates. Sie wissen sicher, daß von mir in der letzten Regierungsperiode ein solcher Antrag auch eingebracht wurde. Die Kollegen der Freiheitlichen Partei werden weiters wissen, der Kollege Vesko war ja dabei, daß im Prinzip bereits alles ausverhandelt gewesen ist, auch die Statuten eines Wissenschaftsbeirates, daß aber von den Kollegen Trampusch und Flecker die Meinung vertreten wurde, daß wohl zu prüfen sein wird, in welchen Bereichen, nach dem Trend folgend, solche Beiräte einzusetzen wären. Und es wurde damals die Vereinbarung getroffen, daß es ein Gespräch unter den Klubobmännern geben sollte, um diese Frage zu klären. Ich habe das nicht vergessen. Das ist genau der Punkt, wo die Gespräche zum Stillstand gekommen sind. Bis daher diese Frage nicht geregelt ist, bis hier nicht die Initiative von den Klubobmännern ergriffen wird, diese Frage zu regeln, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. (21.16 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Darf ich nun zur Abstimmung kommen. Jene Damen und Herren, die dem Bericht des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Und jene Damen und Herren, die dem Unselbständigen Entschließungsantrag der Frau Abgeordneten Mag. Hartinger und Mag. Bleckmann, betreffend eine transparente und nachvollziehbare Vergabe der Mittel, die Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die entsprechende Mehrheit gefunden.

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Selbständigen Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1102/1, über seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. Jänner 1997 bis 31. Dezember 1997.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (21.17 Uhr): Der Kontroll-Ausschuß hat am Dienstag, dem 2. März 1999, in seiner stattgefundenen 34. Sitzung unter anderem über den Selbständigen Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1997 beraten und diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Selbständige Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1997 wird zur Kenntnis genommen. (21.17 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter. Er ist auch zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. List (21.17 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich habe noch 90 Sekunden und um den Applaus von Klubobmann Kurt Flecker sicher einzuheimen, werde ich mich beeilen und nur den Unselbständigen Entschließungsantrag der Freiheitlichen Abgeordneten, meiner Wenigkeit und Kollegen Mag. Hartinger und Ing. Peinhaupt einbringen.

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den jährlichen Bericht des Landesrechnungshofes über jene gemäß den Paragraphen 11 bis 15 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz ausgeübte Tätigkeit „Projektkontrolle und Projektabwicklungskontrolle“ durch eine Stellungnahme, inwieweit die Vorschläge, Empfehlungen und Anregungen des Landesrechnungshofes bei allen überprüften Projekten umgesetzt oder eingebunden wurden, zu ergänzen. Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 21.18 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Und jene Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten List, Mag. Hartinger und Ing. Peinhaupt ihre Zustimmung geben, bitte ich ebenfalls um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist geschlossen, kommen Sie gut nach Hause! (Ende der Sitzung: 21.19 Uhr.)